

www.e-rara.ch

**Friderici Seyleri Eccles. Basil. Anabaptista Larvatus Das ist Verstellter
Wieder-Täuffer**

Seiler, Friedrich

Gedruckt zu Basel, Anno M DC LXXX

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-85149>

Vierdter Articul / Von dem Fall Adams / und der Erbsünde

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

schen/ erstlich viel vnd mancherley Anlässe / objecta oder Anreizungen zur Versuchung zur linken vnd zur rechten Hand fürhält / durch die dann der verderbte / vnd von Gott nach seinem gerechten Urtheil verlassene Mensch leichtlich gelockt vnd je mehr vnd mehr verstocket vnd verhärtet wird. Zum andern/ so übergibt er den Menschen offft würcklich vnd in der That dem Teufel zur Versuchung/ welcher dann in den Kindern des Unglaubens so kräftig ist / daß er den Sünder auff tausenderley weiß beydes inner- vnd äußerlich zur Sünde verleiten kan/in der Sünde Jahr vnd Tag einen auffhaltet/ vnd sein Gemüth mit bösen ideis, Concept- vnd Gedancken erfüllet / woraus dann nichts anders als dicke Egyptische Finsternissen / greuliche Irthummen/ schändliche Gelüst vnd Begierden/ vnd hiennit Verhart- vnd Verstockung entstehet.

Vierdter Articul/

Von dem Fall Adams/ vnd der Erbsünde.

Als auff eine Zeit Julianus Pelagianus Augustinum spotts-weiß fragte : Per quas rimas Wie die Erbsünde fortge- vflanget worden. inter tot præsidia innocentiae, peccatum ingressum fuerit, das ist: Durch welchen Spalt doch die Sünde in die Welt kommen seye? gab ihm der Kirchenlehrer diese schöne Antwort: Quid quaeris latentem rimam, cum habeas apertissimam januam? per unum hominem, ait Apostolus, peccatum intravit in mundum; das ist:

Was wilt du lang fragen nach einem Spalt / stehet doch die Thüren ganz offen? durch einen Menschen / spricht der Apostel / ist die Sünde kommen in die Welt (2). Wie heiter aber vnd klar je diese Lehr ist von dem Fall vnd der Erbsünde / so hat es doch deren zu allen Zeiten gegeben / welche selbiger entweders nur gespottet / oder doch auff das wenigste dieselbe dergestalten verdrehet vnd verdunckelt / daß man sie in ihren Kirchen vnd Schulen bald gar nicht mehr sehen kan. Daß Adams Sünde einer solchen Krafft vnd Nachdrucks seye / die auch vns der Schuld vnd Straffe vnderwürffig mache / können die Heyden durch das Liecht der Natur nicht recht ergründen ; es läugnen solches viel Keßer (3). Etliche der Juden reden ganz Gottslästerlich darvon (4) ; die Christen selber / sind / betreffend die Weiß vnd Manier der Fortsetzung der Erbsünd / nicht durchauß eins. Dann die heutigen Lutheraner / vnd andere mit ihnen / welche die vnmittelbare Erschaffung der Seelen läugnen / vnd vorgeben / eine Seele stecke oder zünde die andere an / wie ein Liecht das andere ; lehren zugleich auch / es werde auff eine solche weiß von einer Seel

(2) *August. lib. 1. de nupt. & concupisc. c. 28.*
 (3) *Ex Hereticis negarunt peccatū*

originis Pelagiani, August. de Hæres. cap. 88. Job. de Laez. & Vossius in tract. de Pelagianis. Pelagianos sequuntur hodie Anabaptista, Coornbertius, Socinus, Remonstrantes; vide horum Apolog. pag. 84. 87. Idem Resp. ad Leid. pag. 97. (4) R. Lipman, author libri Nizzahon, acerbè perstringit Christianos, quòd dicant, Deum propter rem exiguam, mortum scil. unius pomi, Adamum, qui hoc ex errore fecit, cum omnibus posteris suis perdidisse, in hoc & in futuro sæculo. Verba ejus citat Munsterius in notis ad Matth. Hebraic. cap. 1. Propius tamen nobis accedit Aben Esra in Comment. ad Genes. 3. ubi hoc peccatum gravius facit. Hinc quoque alii ex Rabbiniis subinde meminerunt מַעֲשֵׂי רָעָה פְּגַמַּת מַלְאָכָה; sic enim vocant peccatum inhabitans. Author Fasciculi Myrriæ fatetur, omnes natos ex Adamo, fieri impios & durà fronte, propter peccatum Adami.

Seel die Erbsünde tanquam per traducem auff die andere gepflanzet (5). Andere/ nemlich beydes die alten vnd neuen Pelagianer / binden die Fortsetzung der Erbsünd an die sündliche Nachfolg der Kindern / die gemeinlich in der Eltern Fußstapfen treten. Andere sind der Meynung; die Seele werde zwar von Gott erschaffen/ auch heilig vnd ohne Sünd dem Leib beygefüget; sie werde aber so bald sie in den Leib fahre / von demselbigem/ wie der gesunde Wein von einem unreinen Gefäß angesteckt (6). Andere sagen/ es lige in dem Samen der Menschen ein solch virtuale contagium, oder verborgene ansteckende Krafft/ den Menschen zu verderben; diese aber bleibe nur in potentiâ, vnd breche nicht auß/ biß die Seele dem Leib zugesellet werde (7). Andere haben hierüber andere irzige Meynungen. Wir könten vnser Urtheil über eine so schwäre Sach/ darein sich Augustinus selber nicht wol gewußt hat zu richten / mit etlichen suspendiren, halten es aber doch billicher mit den

De a-
hime Tra-
duce mul-
ta scripse-
runt Phi-
losophi
& Theo-
logi. Ex
Pontifi-
ciis vide-
ri possūt
Scholasticā
in 1. Tho-
mæ q. 118
art. 2. Co-
nimbricen-
ses, Toletus
&c. in Phy-
sicis. Ex

Nostris, Zanchius, Tileus, Danaus, Rud. Lavaterus, Pembellus in pecul. tract. Baronius in Philosoph. Theologiæ ancillante exercit. 2. Variorum sententias qui desiderat, adeat librum Rud. Gocleni. Traducem urgent hodierni Philosophi & Theologi Lutherani quod sciam omnes præsertim autem Disq. Giessens. T. 2. Disp. 12. Theol. 65. p. 423. & Theol. 49. p. 417. Meisner. Anthropol. Decad. 1. Disp. 5. q. 3. parag. 4. Eck. fasc. p. 259. Ex nostris verò Georg. Sohnius, Combach. Phil. Marnix. & πρωτ. suadet Muscul. in L. C. Theol. 101. Piscator in Disp. de Peccato Theol. 101. suum cuique iudicium relinquit. Martyr negat ex sacris literis opinionem de Traduce expugnari posse, ad stipulantur his quidam ex Patribus; quales Tertull. Apollin. & ut videtur quoque Augustin. Epist. 157. ad optatum; Idem Epist. 28. ad Hieronym. (6) Hunc modum refert August. libr. 5. c. Julian. cap. 3. Et probant eum ex nostris Witak. lib. 1. de Pecc. origin. cap. 3. Polanus lib. 6. Syntag. cap. 3. quamvis hic postea illud explicet de semine, ut instrumento Traductionis. Mart. in L. C. pag. 136. (7) Baronius Profess. Aberdonensis in Scotiâ in Philos. Theol. ancillante, Exercit. 2. a. 6. Keckerman. lib. 2. System. Theol. cap. 17. Altungius in Problem. Theol.

nen/ welche mit Gottes Wort lehren: Die Seele werde von Gott ohnmittelbar erschaffen/ vnd in der Erschaffung vnd Vereinigung mit dem Leib/ von Gott/ nicht nur so fern er der Schöpffer aller Dingen/ sondern auch ein gerechter Richter ist/ der ursprünglichen Gerechtigkeit/ vmb der Sünde willen vnserer ersten Eltern/ an deren sie auch Theil vnd Gemeinschaft hat/ beraubet; auff welcher Gerechtigkeit Ermanglung dann Finsternuß in dem Verstand/ Ungehorsamb in dem Willen/ vnd Unheiligkeit in den Affecten vnd Begierden des Herzens/ vnd hiemit die Erbsünde nothwendiger weiß alsobald erfolgen müsse (8).

Es ist vns aber dißmal nicht so fast zuthun/ vmb die Weiß vnd Manier der Fortpflanzung der Erbsünde/ als aber vmb die Warheit derselben. Ob nemlich Adams Sünde vns seine Nachkömlinge

(8) *Ursin.* immediate, oder ohnmittelbar zugerechnet wer-
 in Tract. de/ vnd wir natürliche Kinder Adams deßwegen
 Theol. p. zur Straff in der Erbsünd empfangen vnd gebo-
 204. *Dan-* ren werden? Die Nennisten gleich wie sie in an-
 netus Part. 3. Ifagog. ren werden? Die Nennisten gleich wie sie in an-
 cap. 19. p. dern Glaubens-articuln/ ganz Pelagianisch sind/
 151. *Cal-* also trachten sie auch mit ihnen den Fall Adams zu
 vin. in Cō- extenuiren, vnd die Erbsünde auffzuheben. Von
 ment. in Gen. 3. 6. dem ersten zwar/ nemlich dem Fall Adams lehren
 coll. *Instit.* sie/ beydes in ihrer Confession Artic. 11. wie auch
 lib. 2. c. 1. paragr. 7. Et sic Cal

in
 vinum explicat *Altingius* in Exegeti Confess. August. art. 2. pag. 18. *Tilenus* in
 Synt. pag. 1. cap. 56. Theol. 25. 27. 28. 29. 31. *Hermannus Ravensbergerus* in disp. cui
 titulus, *Adamus Misere*, sententiam *Tileni* approbat. *Rivetius* in Disp. de Peccato
 habita Leydæ ann. 1621. Theol. 16. *Molinæus* in Anatom. cap. 10. post refuta-
 tam propagationem, per semen & corpus, aut per animam de animâ saram
 tanquam lumen de lumine, paragr. 17. pag. 52. *Amesius* lib. 1. Medullæ c. 17.
 Theol. 6. 7. 8. *Scharpius* in cursu Theolog. Tom. 1. in Loco de peccato pag. 245.
Maccovius in Disp. de Loc. Comm. p. 2. Disp. 14. *Burmannus* Syn. T. 1. p. 453.

in andern ihren Schriften: Es seye derselbe nicht vnsern ersten Eltern / sondern einig vnd allein des Satans List zu zuschreiben. Seyen sie schon gefallen / so seye doch ihr Fall nicht freywillig gewesen / sondern durch des Teufels Betrug vnd Meyd erpracticiret worden (9). Widersprechen also nicht nur ihren eigenen Glaubens-genossen / welche Adams Fall einen muthwilligen Ungehorsam nennen (10) / sondern auch vnserer Eydgnossischen vnd anderen recht-gesimten Glaubens-bekantnussen / vnd hiemit dem Fundament des Christlichen Glaubens / der heiligen Schrift.

I. Von dem Fall Adams / redet die Eydgnossische Confession Cap. VIII. also: Durch das eingeben der Schlangen / vnd durch sein selbst eigene Schuld / ist der Mensch abgetreten von der Güte vnd Richtigkeit / vnd also der Sünd / dem Tod / vnd allerley Arbeitseligkeiten vnd Jammer vnderworffen vnd geeignet worden. Dieses aber lehret sie auß Gottes Wort / welches die erste Sünd nicht nur des Satans List / sondern auch Eux vnmaßiger Lust zuschreibet. Moses sagt: Da das Weib den Baum angeschawen / vnd er ihro lieblich vnd lustig vorkam / darumb daß er klug machte / haben sie beyde von der Frucht genommen vnd geessen. Wie können Adam vnd Eva auß Unwissenheit gesündigt haben / es sagt ja Salomon: Gott habe

Die Men-
nisten leh-
ren / Adā
seye nit
freywils
lig gefal-
len.

Genes. 3. 6.

Ecc. 7. 30.

den

(9) Francisc. de Knyyt. rat. 4. H.V.D. Tafereken / gedruckt zu Harlem / ann. 1609. Protocol von Embden / artic. 3. act. 8. Peter von Kellen / numer. 14. Brixius num. 15. (10) Confess. Memmoni. pag. 24. Protocol zu Franckenhal / Act. 11. Numer. 12.

Den Menschen auffrichtig gemacht; Er aber habe viel Künste חֲשׁוֹבוֹת רַבִּי gesucht? So ist auch bekant / daß Paulus die erste Sünd / nicht nur eine *Rom. 5. v. 14, 15, 19.* Ubertretung vnd Missethat / sondern auch einen Ungehorsamb nenne / hiemit anzuzeigen / daß es eine freywillige Ubertretung gewesen seye; dahero sie auch dem freywilligen Gehorsamb Christi entgegen gesetzt wird. Es ist sich aber nicht zu verwunderen / daß das Gegentheil allhier so gröblich irret / vnd den Fall Adams / mehr einer kindischen Unwissenheit / dann aber einer fürseßlichen bößheit zuschreibet / dann / wie wir schon droben erwiesen vnd dargethan haben / so ist ihrer Lehr nach / Adam mehr einem vnschuldig vnd vnwissendem Kind ähnlicher gewesen / als aber einem verständigen vnd mit Weißheit begabten Mann / vnd sein damaliger Stand / pure naturalis, oder doch medius, das ist / nicht auffrecht vnd heilig gewesen / sondern entweders ganz natürlich / oder doch mittelmäßig / das ist / weder gut noch böß. Ein fürwahr schädlicher Irthumb / als durch den das Ebenbild Gottes in vnsern ersten Eltern ganz über einen Hauffen gestossen wird. Adam hat ja gewußt / was gut oder böß war / was Gott verbotten vnd gebotten hatte; so war ihm auch nicht vnbekant die Drängung / so *Gen. 2. 16.* Gott seinem Verbott / auff erfolgten Ungehorsam *v. 17.* angehäncket hatte: Welches Tages du von der verbottenen Frucht essen wirst / wirst du des Todes sterben. Man sihet's an Eva / die der verführischen Schlangen dieses göttliche Verbott *Gen. 3. 2. 3.* gar schön wußte vorzuhalten: Von den Früchten /

ten / sprach sie / des Baums mitten im Garten / hat Gott gesagt / esset nicht darvon / rührets auch nicht an / daß ihr nicht sterbet. Hat dann der Mensch in der Erschaffung nicht genugsame Kräfte empfangen / nach denen er hätte können stehen bleiben / vnd Gottes Willen erfüllen / wann er nur hätte wollen; warumb läugnet man dann / daß er freywillig gefallen seye? Es hat ja dem Adam zur Sünde nicht Anlaß gegeben einiger Mangel an nothwendigen Nahrungs-mitteln; wie König David nach der hand / da ihn der Hunger so weit getrieben / daß er von den Schawbroten / das doch den Priestern allein erlaubet war / geessen hat? dann er hatte alles die Fülle / vnd konte von allen Früchten der Bäumen essen im ganzen Paradeis / den einigen Baum der Erkantnuß des guten vnd des bösen aufgenommen / weilen nemlich derselbige vnseren ersten Eltern seyn mußte ein Sacrament vnd Zeichen des Gehorsambts / (obwolten etliche heutigen Novatores (11) den Gesatz-bund aufzuheben / lieber mit der Römischen Kirchen lehren wollen / in dem Paradeis seyen noch keine Sacrament gewesen (12) / als aber vnserer

reinen Lehr Beyfall geben (1). Zu mehrerem Bericht dieses vnd anderer Streit-puncten von dem Fall Adams / müssen in dem vorbey gehen etliche Fragen erörtert werden.

Frage pag. 3. qu. 61. Artic.

2. ait, dicendum, quod in statu innocentie ante lapsum, Sacramenta necessaria non fuerint. (1) *Profess. Salmur.* Tom. 3. pag. 19. *Profess. Leydens. Disput.* 23. 46. *Zanch. Oper.* Tom. 3. pag. 502. *Junius Oper.* Tom. 1. pag. 49. *Clu. Id. Disp. Theol.* 14. *Spanhem. Pater Syntagm. part. 1.* pag. 113. *Præsertim Chamier. Panstrat. Tom. ult. de Sacram. lib. 1. cap. 7. & Polanus Synt. lib. 7. cap. 50. Maref. Syst. Majus cum Notis. pag. 247.*

(11) *Wittich. Theolog. Pædagogic. paragraph. 358.*
(12) *Thomæ Aquin. Sū*

Fragt man dann / wie der Mensch frey- vnd
muthwillig könne gefallen seyn / habe doch Gott
schon seinen Fall von Ewigkeit her beschlossen
gehabt? Was aber Gott beschlossen / das muß
nothwendiger weiß geschehen: was nothwendiger
weiß geschicht / kan nicht freywillig geschehen.

Antwort: Beydes gehet auff Adam. Wir
sagen er seye nothwendiger weiß gefallen / vnd doch
freywillig. Nothwendiger weiß / auff seiten des
göttlichen Rathschlusses / vnd dessen ewiger Für-
scheidung; nach deren er den Fall Adams vorhin schon
gesehen / vnd selbigen zu zulassen / vnd weißlich zu
regieren / nicht aber zu hindern beschlossen hat. Frey-

(2) Non
ergo satis
assentiam
tur suo
Cartesio
Novatores
statuenti
nihil ma-
gis repu-
gnare vo-
luntati,
quam in
differen-
tiam. In-
terea ta-
men in
gratiam
Jesuitarū
& Remō
strāium
alibi talē
indifferē

willig aber auch war zugleich sein Fall; dann Gott
hat den Menschen zur Sünd nicht gezwungen / son-
dern dem Willen seine Freyheit gelassen / vnd ihn
also freywillig sündigen lassen / nach derjenigen in-
differentia ad ὁπότερον vel opposita, das ist / der
freyen Wahl so er hatte zu dem guten vnd bösen.
Dann sein Wille war gleich einer in rechtem Ge-
wicht hangenden Waag / die nach belieben zu an-
dern / vnd geneigt ist da oder dorthin sich zu lencken /
auff- oder abzustiegen (2). Auch nach dem Fall /
da der in Sünden todte Mensch nichts anders
dann sündigen kan / vnd hiermit sein Wille mehr
knechtisch als aber frey ist / thut er doch alles *ἐκ βίας*,
das ist / freywillig ohne einigen Zwang (3).

Fragt
tiam tribuit omni voluntati. Sicque Pelagianam liberi Arbitrii definitionem
adoptat, quā facultas naturalis positus omnibus ad agendum prærequisitis,
agere vel non agere possit. (3) Distinguenda est necessitas Physica, interna
& consequentis, à necessitate infallibilitatis eventus, hypotheticā & conse-
quentię. Præscientia & Dei decretum de lapsu permittendo, non intulit homini
necessitatem primam, sed secundam dumtaxat; quę tamen non tollit voluntatis
humanæ libertatem, vel Adami indifferentiam ad opposita in genere motuum.

Fragst du weiters: Wie Adams Heiligkeit und Gerechtigkeit / mit seinem frey- und muthwilligen Fall übereinstimme; dann dessen Willen heilig und gerecht ist / der wird ja die Sünde nicht begreifen / oder nicht sündigen können.

Antwort: Ins gemein / wo die Sünde ihren Anfang genommen / in dem Verstand oder dem Willen / wollen wir diesmal nicht weitläuffiger örtern. Wir verwerffen billich die Lehr der Cartesianischen Theologorum, welche den Arminianern zum besten / vorgeben / aller Irthumb und Fehler / seye in dem Willen / keiner aber in dem Verstand / und seye hiemit auch Adams Fall / nicht in dem Verstand / sondern dem Willen desselbigen allein entsprungen (4); halten es hingegen mit denen Gotts-gelehrten / welche lehren / die Sünde habe an dem Verstand Adams angefangen / eben wie die Fisch anfangen an den Augen faul und stinckend zu werden. Wie dann die meisten darvor halten / und das Krafft heiliger Schrift / und demjenigen Proceß den Satan in Verführung vnserer ersten Eltern geführet hat / es seye das Fundament der Sünd gelegt worden in dem Unglauben: Nun aber gehöret der Unglauben (5) nicht zum Willen /

Voluntatem peccati primi originem referendum esse. (5) *Calvin.* Nunquam repugnare Dei imperio Adamus fuisset ausus, nisi ejus verbo fuisset incredulus. Videantur quoque *Gerhard. L. C. Tom. 2. pag. 232. 237. Ri vet. Exercit. 3 r. 32.* in *Genes. Mares. System. Maj. cum Notis pag. 269. Camer. Oper. pag. 750. &c.* contra *Simonem Episcopium*, qui putabat mentem (intellectum) esse pure putè passivam potentiam: fortè quia existimabat cum Novatoribus hodiernis, judicium ad Voluntatem pertinere (*Wittich. Theol. p. 130. F. B. Synopf. l. 1 r. c. 6. parag. 18. & C. x. parag. 4. Carres. Princ. part. 1. parag. 32. Idem Not. ad Progr. p. 187.*) ut suo Pelagianismo melius patrocinari possèr. Certè dicere, Judicium esse actum formalem volütatis, aut rejici debere in determinationem voluntatis, magis Jesuiticum & Pelagianum est, quàm verò Orthodoxum, *Leydekk. Fax Veritatis L. x. q. 5. p. 448. &c. Disp. Sedan, T. 1. p. 202. Voet. Disp. p. 3. p. 696.*

len/sondern zum Verstand des Menschen. Warum dringen diese Leute nur auff den Willen des Menschen / vnd nicht auff den Verstand desselbigen / sind dann nicht beyde subjecta gewesen der Sünd vnd der Verderbnuß. Ja/ wissen sie dann nicht / daß der Willen mehr dependire von dem Verstand / als aber der Verstand von dem Willen? Belangend nun die Frag: Wie Adam/der doch heilig vnd gerecht gewesen/habe sündigen können? So antworten die alten vnd neuen Pelagianer/nemlich die Jesuiten vnd Arminianer also: In Paradiso, ante malefuadi venena Serpentis, ante corruptam fermone sacrilego voluntatem, obtinuisse illiciti cibi libidinem (7), das ist: Adam habe in dem Paradeiß schon vor dem Fall eine natürliche Lust in sich gehabt zu dem/was ihm von Gott verboten war. Ein Irthumb/dann wie kan der innerlich oder habitualiter heilig vnd gerecht genennet werden/der eine sündliche Lust vnd Bewegung in sich hat. Paulus nennet ja diese motus concupiscentiæ primo primos, oder diese Lust zum bösen ausdrücklich eine Sünd/vnd sagt: Ich wuste nichts von der Lust / daß sie nemlich Sünd seye/ wo nicht das Gesag hätte

Rom. 7. 7. gesagt/laß dich nicht gelusten. In dem Stand der Sünden hat zwar diese Lust Platz / nicht aber in dem Stand der Unschuld/man wolle dann den heiligen Gott/der ein Vrheber der Natur ist/auch zum Vrheber der Sünde machen. Wir dann

(7) *Augu*

lin. Oper.

Imper. c.

Jul. lib. 1.

Armin. artic. perpendic. fol. 18.

Johan. Geißer. Confess. suã. Socin. prælect. Theol. cap. 3. fol. 8. 9.

Arnold. contra Molin. cap. 8. paragr. 1.

Johan. Geißer. Confess. suã. Socin. prælect. Theol. cap. 3. fol. 8. 9.

Johan. Geißer. Confess. suã. Socin. prælect. Theol. cap. 3. fol. 8. 9.

Johan. Geißer. Confess. suã. Socin. prælect. Theol. cap. 3. fol. 8. 9.

Johan. Geißer. Confess. suã. Socin. prælect. Theol. cap. 3. fol. 8. 9.

Johan. Geißer. Confess. suã. Socin. prælect. Theol. cap. 3. fol. 8. 9.

antworten also: Adam habe sündigen vnd fallen können

kön-

können / ob schon keine solche anerschaffene natürliche Sünden-lust in ihme gewesen/ so wol als die Engel/ die/ ob sie schon auch heilig/ das ist/ ohne einige sündliche Materi waren / dannoch freywillig gefallen sind. Die Sach verhielte sich mit dem ersten Menschen also: Es war zwar derselbige gerecht vnd heilig erschaffen / aber veränderlich / also daß/ weil er in dem guten noch nicht vollkommen confirmirt vnd bestätigt war/ (als der die ganze Zeit über so er im Paradies gelebt/ noch nicht vollkommen glücklich; sondern auff dem Weg erst des vollkommenen Gehorsams / vnd hiermit der himmelischen / in dem Befehl-bund ihme verheissenen Glückseligkeit gewesen) darauff leichtlich nach seinem freyen Willen wiederumb fallen konte/ wie er auch hätte können stehen bleiben/ wann er hätte wollen. Gott hat ihm *auxilium sine quo non*, das ist/ wie es Augustinus erkläret/ die Krafft ohne die er nicht hat stehen können / nicht benommen/ dann sonst wäre er ein Urheber seines Falls gewesen / gleich dem jenigen / der einem andern den Stab daran er sich lehnet/ entziehet; So wurde auch Gott hierdurch sein Ebenbild zerstöret haben. Er hat ihm aber nicht gegeben *auxilium quo*, oder *gratiam confirmantem*, die Krafft/ die den würcklichen Fall verhindern / vnd ihn also in dem guten ganz unbeweglich vnd unveränderlich machte; nicht darumb / als ob er deren nicht vonnöthen gehabt hätte/ wie die Arminianer lehren; sondern theils deswegen / daß er ihm solche nicht schuldig war / theils auch damit anzuzeigen / daß zwischen ihm als dem Schöpffer / der beständig vnd unveränderlich

änderlich gut vnd heilig ist/vnd zwischen dem ersten Menschen / als seinem Geschöpff / ein mercklicher Unterscheid seye (8). In Gott sind alle Vollkommenheiten als in einem Centro, der Mensch aber ist veränderlich gut erschaffen worden / weilen die wesentliche Beständigkeit vnd Vollkommenheit eine göttliche Eigenschafft ist / die keiner Creaturen / so wenig als die Gottheit selber kan mitgetheilet werden (9).

Wir gestehen den Nennisten gerne / daß der Teufel bey dem Fall des ersten Menschen / vielfältigen List vnd Betrug gebrauchet habe. Ein Sathanischer List / den doch ein gelehrter Mann / obwolten wider Gottes Wort / nicht erkennen wil (10) / war diß / daß er nicht durch ein einfältiges dummes Thier mit Eva gehandelt / damit sie nemlich den Betrug nicht merckte / sondern das allerlistigste die Schlange zu einem instrument gebrauchet hat / von deren *φρονιμίτης* & caractere oder List / andere viel geschrieben haben (11). Das aber that er darumb / damit Eva nicht vermeynen solte / als ob er in derselbigen verborgen wäre. Von einer

(8) Dede
rat Deus
homini
posse si
vellet, nō
autē vel-
le quod
posset, ju-
xta Au-
gustin. de

Schein-
corrupt. & grat. cap. 11. Dei quidem ex foedere erat, homini in fide petenti vires conservare & adaugere, ipsumque isto in rerum cardine non deserere. Non autem tenebatur omnem tentationem avertere, vel efficere ut ne omnino homo laboretur. Sic enim ratio foederis mutata fuisset, quod liberam hominis obedientiam ac in bono perseverantiam postulabat, *Burmann.* Synops. l. 2. c. 6. par. 28. (9) Libertatis hac imperfectio ex creatura & *de Jeviq* proficiscatur, quā eo ipso, quod creatura est, atque ex nihilo producta, non omnem perfectionem comprehendit. (10) *Moses Amyrald.* multus est, ut neget, Serpentem animal à Satana & tentatore adhibitum fuisse, ceu conveniens suae nequitiae instrumentum ad tentationem Eva. (11) Ex omnibus videatur *Francif. Ridd.* Schrifteuerl. Licht. in Genes. 3. 1. pag. 36. & c. Dubitamus autem merito, an, ut definit quidam Novator, astutia serpentis in eo consistat, quod posito hoc vel illo objecto, celerrime influant spiritus in multis, sicque serpens necessario ad illud objectum feratur.

Schein-schlangen nur allein da reden wollen/ daß mit der Teufel das Weib solte verblendet haben/ wie weyland Cyrillus, vnd nach ihm Cajetanus vnd Eugubinus vermeynet haben / oder von der geistlichen Schlangen dem Satan allein/die wort Moses verstehen wollen/ wurde heissen/ dem Geist Gottes widersprechen / welcher in dem Text nicht nur diese Schlange mit andern Thieren des Fels des vergleicht / sondern derselben auch / eine war-
 haffte ihro noch auff den heutigen Tag anhangen-
 de Straffe dräwet. Die berühmtesten vnder den
 Juden glauben auch/daß beydes die natürlich- vnd
 geistliche Schlange da beysammen gewesen seye.
 Der kluge Rabbi Moses Aegyptius schreibet/daß
 im Medrasch gesagt werde: Die Schlange seye
 groß gewesen wie ein Cameel / vnd geritten wor-
 den/ der Reuter aber seye gewesen derjenige/ wel-
 cher Evam betrogen / nemlich Samael / das ist/
 der Satan. Eben dieser Geist seye auch zu Abra-
 ham kommen / vnd habe verhindern wollen/ daß
 er seinen Sohn Isaac nicht solte binden/auch den
 Isaac/daß er seinem Vatter nicht solte gehorchen.
 Und setzet endlich hinzu: Daß die Weisen in Me-
 drasch sagen/ da die Schlange Evam betrogen/
 seye Samael auff ihr geritten / aber Gott habe
 beydes den Reuter vnd das Cameel verlachtet (12).
 Ein anderer / Namens Rabbi Bacchai, schreibet
 über Gen. 3. v. 5. Wir haben nicht mehr Feind-
 schafft mit der Schlangen / als mit andern Frie-
 chenden

Genes. 3. 1.
& v. 14.

(12) Mai-
monid. in
MoreNe-
vochim

pag. 2. cap. 30. de Serpente Tentatore id refert ex suis Magistris: Cum veniret ad decipiendam Evam, fuit Samael equitans super illum, & Deus irridebat Camelum & sessorem ejus;

„chenden Thieren / darumb deutet die Schrift
 „heimlich auff den / der in der Schlangen verdeckt
 „war / 2c. Es ist ein Geheimnuß in der heiligen
 „Sprache / daß die Schlange anderstrow wird ge-
 „nennet Saraph, nach dem Namen des Engels/
 „welcher auch also heisset. Es deutet dieser Rabbi
 Num. 21. v. 6. auf die Mosaische Historie / da die feurigen Schlan-
 gen / welche die Kinder Israel gebissen / genennet
 werden Seraphim. Weilten aber seiner Mey-
 nung nach / Saraph ein Name ist eines Engels/
 so schleußt er / daß ein solcher böser Engel in der
 Schlangen verborgen gewesen / vnd durch sie ge-
 redt habe (1). Eine vnnütze Frage ist diß / wie die
 Schlange in dem Paradeiß beschaffen gewesen / da
 Satan durch sie geredt; ob sie nemlich auff der
 Erden gekrochen wie jetzunder / oder aber / ob sie
 nach der gemeinen Meynung / als ein Cameel oder
 Pferd auff hohen Füßen einher gegangen seye?
 Welcher Auflösung / neben dieser fürwitzigen Fra-
 ge / wie lange die bösen Engel im Himmel / vnd vn-
 sere ersten Eltern im Paradeiß gewesen seyen / der
 Jesuit Cottonus, durch zauberische Mittel / selber
 bey dem leydigen Teufel gesucht hat (2). Eine vn-
 nütze Frage wär auch diese / ob Satan würcklich
 die Zunge vnd den Mund der Schlangen gebrau-
 chet / vnd damit geredt habe mit Eva / oder aber / ob
 er nur eine Stimme in dem Luft formieret vnd sel-
 bige dergestalten regieret habe / daß das Weib ver-
 meynet / es gehe dieselbe auß der Schlangen Mund.
 Dann hiervon meldet die heilige Schrift nichts.

Ein

(1) Joh. Müllers Judaism. p. 98. (2) Vide totius rei historiam, toti aliâ Gallia notam, apud Tivannum Hist. sui temporis L. 132.

Ein Satanischer List war dieser/ daß er den Menschen angegriffen/nit nach dem er schon etwas Zeit im Paradeiß geblieben/sondern wie vermuthlich/ bald nach seiner Erschaffung/ dann er wolte dem Menschen diejenige Glückseligkeit/ zu deren er endlich auff seinen beständigen Gehorsamb kommen wäre/ darauß er Satan aber verstoffen worden/nach Augustini Aussag/nicht gönnen; trachtet derowegen ihne bey zeiten selbiger zu berauben. Was etliche da schreiben von der gewissen Zeit/wie lang Adam in dem Paradeiß gestanden/hat keinen Grund in Gottes Wort. Die Cabbalisten geben ihm zwanzig Jahr: Andere halten dafür/ er seye so lang aufrecht geblieben/als Christus der andere Adam in dem Stand der Erniedrigung auff Erden gelebet/nemlich drey vnd dreyßig Jahr. Die Thalmudisten verkürzen allzu sehr Adams Leben im Paradeiß/in dem sie sagen/ es habe selbiges länger nicht als sechs Stund gewähret; die übrige Zeit des Tages vnd der Nacht habe er mit Besweynung seines Falls zugebracht; des Morgens frühe aber seye er wiederumb von Gott in Gnaden auff vnd angenommen worden.

Ein Teufelischer List war diß/ daß er den Anfang des Falls gemacht an dem schwächeren Gefäß/ nemlich dem Weib/ vnd das noch mehr ist/ in Abwesenheit des Manns. Den Adam aber hat er erst durch das Weib verführet; deme er auch gern vnd freywillig gefolget/ also daß er dann nicht erst mit harten Worten vnd Streichen zu gleicher Sünde von dem Weibe hat müssen ge-

3 iij

trieben

trieben werden / wie etliche Jüdische Rabbinen
lehren / bey denen beschweden die Weiber zur Straff
dessen / auff den Sabbath den Männern die Lieche
ter anzünden müssen (3). Also daß dann die Wort
des Apostels / wann er sagt: Adam ward nicht
verführet / das Weib aber ward verführet /
vnd hat die Ubertretung eingeführet / nicht
wie es der Jesuit Bellarminus aufleget (4) / ab-
solutè vnd schlecht hin zu verstehen sind / sondern
comparatè vel secundùm quid, Vergleichungs
weiß vnd in gewissem Verstand allein; weilen
der Mann nemlich nicht zum ersten gesündigtet /
auch von dem Satan nicht ohnmittelbar / sondern
erst durch Mittel seines Weibes gefället worden
(5). Beschweden auch Gregorius sagt: Diabo-
lum per costam, penetrasse ad cor Adami, das
ist: Der Teufel seye durch das Ribb Adams /
nemlich die Ewam / die von einem seiner Ribben for-
mieret worden / in das Herz desselben hinein ge-
drungen. Und Hieronymus: Paradisi colonum
de possessione suâ mulier dejecit, das ist: Der-
so das Paradeiß gepflanzet vnd gebawen / ist von
seinem eigenen Weib auß demselbigen wiederumb
verstoffen worden.

Sagen die Mennisten / Adam habe nicht
muthwillig gesündigtet / sondern von der Frucht
geessen / auß Liebe gegen seinem Weibe / vnd dero

(3) *Buxtorff. Synagoga Judaica. cap. 15.* Edit. ult. pag. 301. 302. ex libro Judaico, qui *Orach Chajim* dicitur cap. 2.
(4) *Bellarmin. lib. 3. de amiss. gr. & statu pecc. cap. 7.* (5) *Calvin. in 1. Tim. 2. v. 14. Pareus in Explic. & Castig. hujus Capit. Marefi Disput. de variis. para-
gr. 6. Sic quoq; Beza ad ista verba Pauli. Sanè si absolutè negetur Adamum
à serpente Diabolo seductum fuisse, Satan respectu Adami non poterit
sati homicida à principio, juxta illud Christi, Joh. 8. 44.*

zu gefallen; der Hoffnung/ Gott werde ihm diesen geringen Fehler leichtlich wiederumb vergeben (6)/ weilten er selbigen mehr auß Liebe/als aber auß Bosheit begangen habe.

Antwort: Den Fall Adams/ der eine Sünd war/ lauffende wider alle Gebott Gottes/ einen geringen Fehler / oder mit der Römischen Kirchengulam oder superbiam allein/ nennen/ heißt gröblich irren. Die Sünde vnserer ersten Elteren bestunde nicht darinn allein / daß sie bloß hin von einer Frucht des Paradieses geessen/ dann das essen war ihnen nicht gänglich verbotten; sondern daß sie wider Gottes Gebott die verbottene Frucht betastet. Eine hochmüthige vnd zumal Gottslästerliche Rede dann war es an Julio dem III. Römischen Bischoffen / die er auff eine Zeit bey seinem Hoffmeister außgegossen. Dann als er demselben in Befehl gab/ einen kalt zugerüsteten Pfarwen ihm bey dem Nacht-essen aufzustellen; der Hoffmeister aber diß in vergeß gestellet; hat sich dieser Pabst dergestalten darüber ergrimmet/daß ohngeacht der Hoffmeister/ auß Betrachtung einer so geringen Sach / dessen Zorn stillen wollen / er dannoch zur Antwort gab: Wie solte ich als Gottes Statthalter mich nicht erzürnen vmb einen Pfarwen/ hat sich doch Gott vmb eines blossen Apffels willen/ dergestalten über die ersten Eltern erzürnet/ daß er sie deßwegen auß dem Paradies verstoffen; (6) Mi-

3 iiii

ror, virū
ist aliās ce-

leberrimum in *Synopsi sua* lib. 2. cap. 6. pag. 420. eò inadvertentiā delapsū, ut cum crassis Anabaptistis maluerit errare, quàm cum sanioribus Orthodoxis sapere, docendo: Adamum potius amore conjugis lapsū, cuius animum attingere noluerit; credidisseque, affectum hinc erga sponfam suam, à Deo si datam, si quid hic peccatum foret, facile excusaturum.

ist dann ein Pfaw nicht mehr/dann ein Apffel (7)? Die Sünde Adams / ist wie vermeldet / kein so geringer Fehler / wie die Pelagianer lehren / sondern eine Mutter-sünd / in welcher man den Saamen aller übrigen Sünden sehen kan / dann alle entspringen auß dieser Quellen. Es ist dieselbe eine allgemeine *reuerbia* gewesen / eine Verachtung des göttlichen Gebotts / eine Undanckbarkeit / eine Sicherheit / ein Unglauben / ein Zweifel an Gottes Wahrheit / eine böse Lust / ein Fürwitz / eine *inopia* oder Mangel der Liebe ihrer Nachkömmlingen / die sie so schandlich hindan gesetzt haben / ein Hochmuth vnd trachten nach göttlicher Ehr / vnd ein Abfall von Gott / 2c. Groß war ihr Fall / wann man betrachtet die Personen so gefallen sind ; es waren solche / die sehr viel gutes von Gott hatten empfangen / mit dem Ebenbild Gottes gezieret / vnd hiemit heilig vnd gerecht / ohne einigen Mangel vnd Gebrechen Leibes vnd der Seelen erschaffen waren. Ihren Fall vergrößert das *objectum* / oder dasjenige daran sie sich vergriffen / nemlich die verbottene Frucht / dessen sie doch sehr wol hätten können ermangeln in dem Paradies / da ihnen erlaubt war / von allen den übrigen Bäumen zu essen. So war auch die erste Sünde darumb so groß / weil sie an einem so heiligen Ort dem Paradies begangen worden / vnd zu einer solchen Zeit / da der Mensch kaum von der Hand seines Schöpfers kam (8).

(7) Apud
Balaumin
actis Pontific.
p. m. 418. Si voluit
Deus usq; a deo
propter unum
polmum irasci,
ut egerit pri-

mos parentes ex paradiso, cur non liceat mihi, qui sum ejus Vicarius, irasci propter pavonem, cum multo major sit pavo, quam pomum. (8) Ideo hoc peccatum fuit absolute gravissimum; tum *extensione*, cum totam naturam infecerit & perdidit, & ex hoc peccato fluant omnia omnium peccata personalia: Tum etiam *Intensione*, quod secum habuerit conjunctum satis expressum Dei odium,

Bestwegen auch diese Mutter = sünd in seinem Verstand grösser ist / als die Sünde in den heiligen Geist / die doch vnder den Personal-sünden die sich auff gewisse Personen allein erstrecken / die allergrösste ist. Dann neben dem / daß die Sünde in den heiligen Geist / ihren Ursprung her hat von dieser ersten Sünde Adams vnd Eva / gehet sie / wie vermeldet / nur auff gewisse Personen / da hingegen diese auff alle natürliche Kinder Adams / die er als die Wurzel menschliches Geschlechts / vnd krafft des Gesah-bunds damalen vertreten / sich erstreckt. Daß man sagt / Adam habe auß Liebe gegen seinem Weibe / vnd dero zu gefallen von der verbotenen Frucht geessen / das billichet seine That nicht / dann die Liebe Gottes gehet der Liebe des Nächsten vorher / die andere Tafel muß der ersten weichen. So muß man auch nicht böses thun / auff daß gutes darauff erfolge. Adam hat diß Orts mehr gesündigt / als aber das Weib / dann er war ihr Haupt / deme bestwegen besser angestanden wäre / das Weib zu straffen / als aber ihro in solcher schwären Sach / daran ihr Heyl vnd Seligkeit hangete zu wilfahren. Zu dem / so hat Adam nicht nur seinem Weib zu gefallen vnd hiemit auß Liebe gegen derselben die verbottene Frucht gekostet / sonder ist auß freyem Willen vnd muthwilliger weiß / als wir schon droben dargethan haben / gefallen. Wir weisen die Nennisten auff ihre Glaubensge-
(9) Colloq.
Embdanē
Art. 3. act.
9. num. 6.
Francken-
thal. Artic
4. act. 11.
num. 12.

Fragt man / weilien der Ungehorsamb vnserer ersten Eltern/vnserer Lehr nach/eine so schwäre/ aller übrigen Sünden/vnd hiemit auch der Sünd in den heiligen Geist Wurzel vnd Ursprung ist/ ob dann selbige wegen dieser ihrer Sünd/ ewiglich seyen verdambt worden?

Antwort: Wer in specie auß den Menschen selig vnd verdamt werde/geht vns nichts an/weilien vns Gott selbiges nicht geoffenbahrt hat: Nun aber ist nicht der verborgene / sondern der geoffenbahrete Wille Gottes allein die Nichtschnur vnseres Glaubens. Genug ist/ daß die Wiedergeborenen/ auß denen in Gottes Wort beschriebenen Kennzeichen/ durch ein gläubiges Examen mit ihren Seelen/vnfehlbarlich (nicht aber auß Vermessenheit/wie das gottlose Tridentinische Concilium geschlossen hat) wissen können / daß sie vnder der Zahl der Auserwählten seyen. Belangend vnseren ersten Eltern/ so haben zwar die alten Novatianer, selbige ihrer Sünde wegen verdambt; Andere / weilien sie in dem Register der Gläubigen Alttes Testaments *Hebr. 11.* von Paulo beschrieben / deren Namen nicht gefunden / als der erst von Abel anfanger/ haben an derselben Seligkeit gezweiffelt. Wir aber glauben/ es seyen dieselbigen ohnfehlbarlich selig worden/weilien sie Gott in dem Fall nicht lang ligen lassen/ sondern alsobald durch den auß ihren Lenden künfftig entspringenden Saamen wiederumb auffgerichtet hat. Andere setzen noch diese Ursach hinzu/ aber ohne genugsamen Grund / weilien Eva / fürnemlich in ansehung der zum ewigen Leben Auserwählten

erwehlt / wie auch des zukünftigen Messia / der
 bendes die ursprünglich / vnd verdienstliche Ursach
 des ewigen Lebens sene / genennet werde *מִן־הַחַיִּים*
 eine Mutter der Lebendigen (10).

II. Das ist der traurige Fall Adams gewe-
 sen / durch den unsere Natur ganz verderbt / vnd
 vmb des willen alle Menschen / dem leiblich / geist-
 lich / vnd ewigen Tod sind vnderwürffig gemacht
 worden; Die Gelehrten nennen ihn die Erbsünd. Adams
 Solche aber ist zweyfach; Eine wird vns zuge- Sünde
 rechnet / vnd heist in den Schulen / *Peccatum ori-* wird sei-
ginale imputatum, oder *originans vnd primum*; ne Nach-
 Die andere hanget vns an von Natur / vnd wird fömlin-
 in der natürlichen Geburt / von den Eltern auff die gen billig
 Kinder gepflanzet vnd propagirt, vnd heist / *Pec-* jugerech-
catum originale inhærens, originatum & or- net.
tum. Jene ist auffer vns von Adam begangen
 worden / wird aber vnser auff eine gerechte Weis /
 durch die Zurechnung. Diese ist in unserer Natur
 selber / vnd wird als eine Straff der ersten / in der
 Empfängnuß vnd Geburt ererbet / hanget vns auch (10) F.B.
 an / so lange wir unseren gebrechlichen Leib herum Synops. T.
 schleppen. Jene gehet als die Schuld vorher; diese I. p. 44. I.
 aber folget ihro als eine gerechte Straffe auff den I. C. in h. l.
 Fersen nach (11). Die *Mennisten* führen vnter (11) Ex
 schied ordine
natura pec-
catum a-
ctuale A-

dami, prius nostrum est per imputationem, quàm ejus specifica corruptio ad nos derivetur per propagationem; quia prius fuimus seminaliter & foederaliter in Adamo, quàm ex illo gignamur & procremur. Sed ex ordine temporis, transeunt ad nos simul, peccatum originale originans imputatione actuali, & originatum generatione. Et cum illud nempe originatum, sit ita peccatum, ut sit etiam poena peccati, juxta Augustinum, huic poenæ justè non subessemus, nisi per prius teneremur reatu illius, nempe originantis, justè à Deo nobis imputati. Mares. Disput. de peccat. origin. exist. & naturâ quæst. 2. Disput. Select. Tom. I. pag. 644.

schiedlich: schädliche Lehren / mit alten vnd neuen
 Irgeistern / beydes von der ersten Sünd Adams/
 wie auch der auß der ersten entspringenden Erb-
 sünde / oder natürlichen Verderbnuß.

Von der ersten Sünd zwar Adams vnd Evæ/
 nemlich derselben Ungehorsamb / haben sie einerley
 Lehr mit den alten vnd etlich neuen Pelagianern/
 nemlich derselben Ungehorsam
 (12) De mit den Marcioniten vnd Manicheern / mit den
 Pelagiana Socinianern vnd Arminianern (12); in dem sie
 Hæresi scripse-

sambt-
 runt, *August.* de Nat. & Grat. c. 30. ubi ipsius Pelagii recenset verba. *Idem* lib. 3.
 de merit. & remiss. peccat. cap. 2. 3. *Julianus* Pelagianorum celeberrimus, ad-
 versus quem scripsit *Augustinus* sex libris, qui T. 7. leguntur. Exstat & aliud
 ejusdem Augustini opus Lutetia editum anno hujus seculi 17. hoc tit. *S. Au-*
gustini contra secundam Juliani responsionem Operis imperfecti libri duo priores. Eo opere
 doctrinam de imputato posteris Adæ peccato, Julianus magno cum ardore
 inculcat lib. 1. num. 28. p. 26. & num. 46. p. 43. 45. ubi doctrinam de imputa-
 tione alieni peccati, vocat sententiam immanem, sacrilegam, funestam. *Pro-*
sper in Chron. ad ann. 414. *Vincent. Lirinensis* Pelagianorum *συνοχρον* Com-
 monit. c. 34. *Ursin.* in Tom. 1. Tract. Theolog. q. 2. Sic historiam Pelagianam
 & Pelagianorum controversias pertexuit diligenter *Vossius* libris septem. Mi-
 ramur ergò meritò *Ægidii Hunnii* & alterius alicujus Viri docti *ἀντισημαίαν*,
 docentis, hanc fuisse Pelagianorum sententiam, Adami peccatum posteris im-
 putari, Tom. 1. artic. de Peccato q. 5. Errorem *Marcionit* & *Manicha.* refutatam
 videtum apud *Origenem* Homil. 8. in Exod. tum *Hieronymum* Comm. in Ezech.
 18. v. 1, 2. Hæresin *Socinianorum* vide apud *Socinum* ipsum de Servat. part. 3. c. 8.
Idem part. 4. c. 6. fol. 480. *Idem* Resp. ad defens. 5. Pucc. c. 10. fol. 287. *Socin.* Præ-
 lect. Théol. c. 4. fol. 14. *Smalc.* Homil. 7. fol. 81. sup. 1. Cap. *Johan.* ex *Arminianis*
 vide seq. *Adrian. Borr.* in artic. 31. *Armin.* fol. 117. 118. *Adolph. Venator.* declar.
 172. *Idem* contra Frat. Dordrac. fol. 100. 106. 110. 112. 172. 176. *Armin.* artic.
 pend. fol. 25. *Joh. Arnold.* c. *Tilenum* fol. 229. *Henric. Stat.* declar. apert. f. 52.
 Optandum esset, non dari quoque in ipsi Ecclesiæ intestinis tales, qui hæc in
 parte pexfractè, non solum contra Synodi Carentoniensis decretum, sed & re-
 liquarum protestantium Ecclesiarum Catecheses & Confessiones publicas,
 mallent *παρασκευάζει* quàm receptis & nuper renovatis formulis subscribere.
 Catalogum harum Confess. pertexuerunt Viri de Ecclesia summè meriti,
Andr. Rivetus & *Anton. Garissolius*, ad quos hodiernos Novatores, illorumque
 infelices discipulos alegant, ut ex illis melius discant sapere, suasque &
 Ecclesias & Scholas necessariâ palinodiâ ædificare potius, quàm aded impru-
 denter, pertinaciter, sumoq; cum scandalo intricare & secare. *Veltusio* Medi-
 co, Novatori *Cartesio*-*Hobbesiano*, ob idem dogma erroneum solide refutato
 ab *Anton. Mattheo* Pastore Groningano meritò objicimus illud *Horatii*: quæ
 sunt Medicorum, promittant Medici, tractent fabrilia fabri.

sambtlich sagen: Adams Ungehorsamb seye so wol als seine übrigen Sünden/die er nach dem Fall begangen / eine personal Sünde gewesen / gehe also seine Nachkömlinge nichts an. In ihrer Glaubensbekantnuß; zwar gedencken sie des Falls vnserer ersten Eltern / vnd sagen mit dem Apostel / durch denselbigen seye die Sünde kommen in die Welt / vnd durch die Sünde der Tod; wie sie aber diß verstehen / ist auß ihren übrigen Schrifften / in denen sie sich recht erklären / zu schliessen. In ihrem Kurzen Bericht / gedruet zu Horn An. 1624. darinn sie anzeigen / wie von Ann. 1566. biß 1624. die Glandrisch- vnd Briesischen Widertäuffer einander sehr schön tractiret, stehen vnder anderen auch pag. 75. diese Wort: Adams Sünde erstreckt sich nicht weiters als auff seine eigene Person; daß aber seine Nachkömlinge Sünder genennet werden / kombt daher / weil sie alle in einem solchen sündlichen Stand geboren werden / als er Adam anfänglich ist erschaffen worden. Antonius Jacobi, ein berühmter Mennist schreibet pag. 44. Eine grosse Gottslästerung ist es / wann man sagt / Adams Sünde gehe auch auff die jungen Kinder. Und in ihrer eigenen Glaubens-bekantnuß die zu Horn gedruet ist An. 1620. sagen die Mennisten selber p. 30. Es streitete nicht nur mit Gottes Wort / sondern auch der Natur Gottes selber // daß etliche lehren / Gott verdamme etliche jungae Kinder / ehe vnd bevor sie jemalen würcklich gesündigt haben / vmb der einzigen Sünde willen Adams. Item / pag. 33.

Der

„Der gerechte Gott strafft kein Kind vmb Adams
 „Missethat willen/ sondern ein jeder wird vmb sei-
 „ner eigenen Vercken willen gestrafft. So schrei-
 ben auch die Wider-täufer im Franckenthalischen
 „Gespräch/ Artic. 4. act. 41. num. 84. Sie haben
 „zum öfftern bekant/ daß die Kinder/ keine Kinder
 „mehr seyen des Zorns/ (vnd hiermit weder der
 „Schuld noch Straffe der ersten Sünde vnder-
 „worffen seyen). Also daß dann die Meynung der
 Nennisten/ wie der Pelagianern dahin gehet/ die
 Sünde komme nicht her ex imputatione, durch
 die Zurechnung/ noch ex generatione, durch die
 Geburt/ sondern ex imitatione, daß man Adam
 in der Sünd nachfolget.

Wird be-
 wiesen/
 daß Adas
 Ungehör-
 sam auch
 vns an-
 gehe.

Daß aber der Ungehorsamb vnserer ersten El-
 tern auch vns billiger weiß angehe/ vnd wir dessent-
 wegen die Schuld tragen bendes des zeitlichen/wie
 auch des ewigen Todes/ beweisen wir mit vielen
 Gründen. Einmal ist diß gewiß/ daß Adam in
 dem Stand der Unschuld keine Privat-person ge-
 wesen seye/welche in der Erschaffung das Ebenbild
 Gottes für sich allein empfangen/ vnd hiemit durch
 den Fall ihne allein verloren hätte. Sondern er
 war eine allgemeine / öffentliche Person / alle seine
 Nachkömlinge diß orts vertretend ; dahero schrei-
 bet auch Augustinus wider Julianum Pelagia-
 num sehr schön: Si haberes, sagt er/oculum Chri-
 stianum, fide cerneres, in lumbis Adam fuisse o-
 mnes, qui ex illo fuerant, per concupiscentiam
 „carnis orituri, das ist: Hättest du ein Christli-
 „ches Auge/ so würdest du sehen durch den Glau-
 „ben / wie alle Menschen schon in den Lenden A-
 dams

dams gewesen seyen. Und wiederumb: Fuit Adam, & in illo fuimus omnes; periit Adam, & in illo omnes perierunt, das ist: Adam hat gelebt vnd wir in ihm; er ist gefallen/ vnd wir mit ihm (1).⁶⁶ Es hat aber der erste Mensch seine Nachkömlinge vertreten auff eine zweyfache weiß; nemlich nicht nur/ wie ihren etliche meynen / so fern er war caput generis humani naturale, das natürliche Haupt vnd die Brunnquellen seiner gangen posteritet,^{Actor. 17. v. 20.} oder die Wurzel deren/ welche durch den ordinari Lauff natürlicher Geburt von ihme herkommen/ dann ein solcher ist er geblieben auch nach dem Fall; sondern auch ut caput morale, oder in ansehung desjenigen Befehl-bunds/ den Gott vor der Sünd mit dem gerechten Menschen vnd vns seinen damalen noch in seinen Lenden verborgenen Kindern/ gemacht hat; darinn er / ihnen auff den Fall desjenigen Gehorsams/ den sie theils als Creaturen/ theils auch als Bunds-genossen Gottes ihme ihren getrewen Schöpffer vnd Gutthäter schuldig waren / nicht nur ein zeitlich-irdisches vnd hiermit animalisch-Paradeisische / sondern auch ein weit herzlicheres vnd vollkommeneres/ nemlich das himmelische Leben verheissen */ auch zum Pfand vnd ^{* August. Enchir. ad Laur. cap. 104} Sacrament dessen / den Baum des Lebens eingesetzt; auff Ermangelung aber dessen/ vnd den Fall des Ungehorsams / den leiblich-geistlich- vnd ewigen Tod gedräwet hat. Umb dieser zweyfachen Ursache willen nun wird vns die erste Sünde Adams billich zugerechnet; nicht nur also / wie es etliche auflegen / als ob dardurch der Mensch verdienet hätte/

(1) Augustin. Oper. Imperf. lib. 1. pag. 45.

hätte/ daß ihn Gott vmb dieser ersten Sünde wil-
 len billich straffen könnte / wann er wolte / sondern
 dergestalten / daß Adam würcklich seinen Nach-
 kömlingen/ die Schuld dieser seiner ersten Sünde
 zugezogen (2). Das erste zwar da man sagt/ A-
 dam habe in dem Stand der Unschuld seine Nach-
 kömlinge vertreten/ so fern er war ihr natürliches
 Haupt vnd Wurzel/ gestehen etliche gern; das an-
 dere aber / können oder wollen sie mit Fleiß wider
 Gottes Wort/ vnd alle recht gesinnten Lehrer nicht
 fassen noch begreifen/ wie der Mensch nemlich ca-
 put morale vel fœderale posteritatis suæ seye/
 das ist / seine posteritet vertreten habe in dem na-
 türlichen oder Befahz-bund/ den Gott mit ihm auff-
 gerichtet hatte/ sondern läugnen hartnäckiger weiß
 diesen Bund / mit den alten vnd newen Pelagia-
 nern (3). Daß aber Gott der H. E. z einen solchen
 Befahz-

stendit, voluisse se duntaxat lectoribus illudere. Docet enim causam Impu-
 tationis non esse ex aliqua diuinæ iustitiæ actione, sed ex mero & solo Dei ar-
 bitrio. Item, Eam imputationem non actuaalem aut realem esse, sed dispensa-
 tivam tantummodo. Item, Deum hæc ipsa ostendere solum velle, quid omni-
 bus accideret, si rigidum fœdus continuaret; atq; ita demonstrare velle gra-
 tiæ necessitatem, & viam fœderi gratiæ sternere. (3) Fœdus hoc contra con-
 sensum aliorum (nempe Junii in oper. T. 1. p. 1661. Theol. Sedanens. T. 2 p. 410.
 Salmur. T. 1. p. 214. Coccei. de Fœdere in initio. Marf. Syst. N. p. 349. Apollon.
 de Lege Dei. Confess. Ecclesiæ Anglicanæ editæ ab Hoornbeck post Epist. de In-
 dependentismo. Calvin. lib. 2. Instit. c. 1. Gomar. in Joh. 9. p. 435. Tuviff. in vin-
 dic. p. 438. Rhetorf. de Provid. c. 18. Idem Examen Armin. p. 313. Auth. libri
 Eccles. c. 14. 18. citat. August. de Civit. Dei lib. 16. c. 27. 28. ubi expressè Testa-
 menti sive fœderis operum facit mentionem, & dicit: Per peccatum origina-
 le Testamentum primum dissipatum esse. Cloppenb. Synt. Disp. de Fœdere &
 Testam. Chamier. Panstr. de Justific. cap. 2. paragr. 9. ubi asserit intrinsecam
 corruptione propugnari non posse, nisi & imputatio primi peccati statuatur
 (quamvis putet Placaus, Disp. Salm. ipsum aliter sentire.) Voer. Disp. Theol. 1.
 pag. 1082. Essen. Syst. Tit. de Peccato. Alting. Elench. pag. 329. Idem Problem.
 pag. 1. &c.) repudiant, Cornelius Jansenius Episc. Ypres. à quo Jansenista nomen
 habent in Gallia in suo Augustino Tom. 1. lib. 1. de stat. nat. lapfæ, cap. 5. &
 seq. Episcopus Sociniani & similes excetra. Huic tamen Jansenio opponimus
 Vasquez, qui in I. II. Disp. 132. c. 9. 10. Factum hoc vel Fœdus expressè ponit.

Gesetz-bund / (Der zwar / wegen Ungleichheit der
 Bunds-genossen / nemlich des allmächtig- vnd ab-
 soluten Schöpfers / vnd des Menschen als des
 Geschöpfes / welcher auch vorhin schon / ohne einen
 solchen göttlichen Vertrag / seinem Schöpfer zuge-
 hörden schuldig war / *foedus inæquale*, ein un-
 gleicher Bund / in den Schulen genant / *μυσθωμενος*
 gewesen) mit dem Menschen gemacht hat / (darinn
 ihm Gott den Himmel vnder dem beding des Be-
 horsambs verheissen / den Tod aber auff erfolgte
 Sünde gedrewet ; der Mensch hingegen verspro-
 chen seinem Schöpfer vnd Gutthäter / nach der je-
 nigen Krafft / so er in der Erschaffung empfangen
 hatte / zugehören) bezeuget neben denen angezo-
 genen Zeugnissen gelehrter Männern / Gottes
 Wort hin vnd wider / der damalige Zustand A-
 dams / Gottes Güte vnd Liebe gegen den Men-
 schen / derjenige Appetit so das Gemüth des Men-
 schen hat nach der wahren vnd rechten Glückselig-
 keit / vnd der Fall des Menschen selber. Nicht ge-
 nug war es / daß Adam bloß allein in das irdische
 Paradeis versetzt worden. Er wartete auff ein
 noch viel besser Leben. Die Verheissung des ewi-
 gen Lebens / welche dem Gehorsamen in dem Gesetz
 gethan wird / erstreckt sich fürnemlich auch auff den
 stand der Unschuld. Es war zwar der erste Mensch
 in dem Paradeis glücklich / vnd hatte keinen Man-
 gel an einigem irdischen Gut. Es war aber diese
 seine Glückseligkeit veränderlich / als deren er noch
 konte vmb der Sünde willen beraubet werden. Er
 war auff dem Wege nur der himmelischen Glück-
 seligkeit /

Aa

seligkeit/

Lev. 18. 5.

coll. Matt

19. 16. 17

Gal. 3. 12.

seligkeit / die völlige Besizung aber deren stunde ihm noch zugewarten. Hat der Mensch durch den Fall den Himmel verloren / so wurde er ja durch den Gehorsamb selbigen auch endlich erhalten haben. Und gleich wie vnder dem Namen des Todes / allerley Gattung desselbigen / vnd hiemit auch der ewige verstanden wird ; also muß auch Krafft des Gegensatzes / vnder dem Namen des Lebens / nicht nur ein animalischs Paradis- vnd irdisches / sondern auch das himmlische verstanden werden. Wil das Gegentheil einen rechten Gegensatz anstellen / zwischen dem ersten vnd andern Adam / so müssen sie gestehen / daß wir in Christo wiederumb empfangen / was wir in Adam verloren. Nun aber hat

2. Timot. 1. vns Christus das ewige Leben in dem Himmel erworben / vnd selbiges durch das Evangelium an
 v. 10.
 Joh. 14. 2.
 Hebr. 7. 9. das Licht gebracht (4). So muß dann ja solches in dem Gesatz- bund verheissen seyn worden. Und giltet dieser Einwurff Jansenii nichts / wann er sagt : Wo fern Adams Sünde krafft des Gesatz- bunds vns zugerechnet wird / so ist die Ursach dieser Sünde / dieser mit dem Menschen gemachte Bund selbst. Dann so müste folgen / daß auch das göttliche Gesatz / dessen Ubertretung Sünde ist / eine Ursach derselben wäre. Welches doch weder er Jansenius , noch ein anderer Pelagianer / ohne grosse Gottes-lästerung sagen kan / es wäre dann sach / daß er zu dem Manete vnd David Georgen wiederumb in die Schule gehen wolte. Daß man

noth-

(4) Plura qui desiderat, adeat praesertim egregiè de hac re disserentem Coccejum de Foedere, & Burman. Synopl. pag. 392. 396. Hoornbeck. Vet. & Nov. pag. 121. &c.

nothwendiger weiß einen Gefäßbund erkennen vnd glauben müsse/lehret dessen Gegensatz der Gnadenbund. Wie dann deswegen die heilige Schrift auch einen Unterscheid macht / vnder der Gnade vnd den Wercken/ dem Glauben vnd dem Gefäß/ dem Gefäß des Glaubens vnd dem Gefäß der Wercken/ Rom. II. v. 6. & 3. v. 27, 28.

Weilen nun dem also/daß Adam in dem Stand der Unschuld / naturæ plenipotentarius vnd *φύλακος* oder der Stamm/Wurzel vnd das Haupt menschlichen Geschlechts gewesen ist/vns (damit wir mit den Rechtsgelehrten reden) allzumalen repræsentirend vnd vertretend/nemlich beydes als vnser natürlich-wie auch geistlich-od moralisches Haupt/ so muß auch nothwendiger weiß vns dessen Sünde zugerechnet werden. Hat / wie das Gegentheil selber mit den Juden gestehen muß/ Adam das gute/nemlich die ursprüngliche Gerechtigkeit/so ihme anerschaffen war/ nicht für sich allein/ als eine persönliche oder privat Gutthat empfangen/ sondern als ein allgemeines Gut auch für seine Nachkömlinge; so ist ja billich vnd der Gerechtigkeit gemäß/ daß er (s) Est aliquis Novator qui ut obit neque falsum suum de nomine putatione peccati primi dogma citat nec auch durch den Fall selbiges nicht nur ihme selber sondern auch seiner posteritet verloren. Adam war damalen einem Beneficiario vnd Lehmann gleich/ welcher das feudum von seinem Herren beydes für sich vnd seine Kinder nicht nur empfanget/ sondern auch durch schlechte Verwaltung desselbigen/ wiederumb verlieret (s). Die Erbsünde selber/beweis

Na ij

seticioquod

manuscriptum Henrici Altingii b. m. in quo objectiones quas ex Episcopo solvendas enotaverat, pro assertionibus illius sumit per insignem aliquam *ἀνεπίσταν*. Quam procul enim insignis hic Theologus ab errore hoc fuerit, sole meridiano clarius ex illius operibus ostendi potest.

set/daß ihro eine andere müsse vorhergehen. Dann weilen sie eine Straff ist des Ungehorsams Adams vnd Evæ / so auff alle Menschen gehet ; so muß ja auch die vorhergehende Schuld alle Menschen angehen/man wolle dan Gott der Ungerechtigkeit anklagen. Der Ehesegen so Gott den ersten Eltern gegeben/also lautend : Wachset vnd mehret euch/ gehet auff ihren Saamen : Item/ der Fluch nach dem Fall/ beydes dem Adam vnd Evæ gedräwet ; warumb dann nicht auch ihre Sünde ? Etliche der Juden/machen diß orts vnser Begentheil zu schanden/ als welche hierinn vnserer Lehr Beyfall geben (C). Diejenigen fürwar / welche die Zurechnung der ersten sünde Adams läugnen/schmäleren so viel an ihnen ist/die Zurechnung des Gehorsams oder der Gerechtigkeit Christi / welche das Mittel ist/dardurch der Ungehorsamb vnserer ersten Elteren gebüffet wird. Dahero sagt die Endgnossische

(6) Me-
nassilibro
de fragil.
p. 33. 34.
Cum ita-
que esset
Adam fu-
turus ca-
put &
princi-
pum hu-
manæ na-
turæ, ne-
cessè erat

Confession Cap. XV. Gott ist allein vmb Christi willen vnseren Sünden gnädig/vnd rechnet vns die nicht zu : er rechnet vns aber zu die Gerechtigkeit Christi für die vnser. Endlich / ob das Begentheil nicht den Feinden des Creuzes Christi / nemlich den Socinianeren vnd anderen / gewaltig zu ihrer Kezerey den Weg bahnen/lassen wir den vnpartheyischen Lehr vrtheilen?

illi à Deo conferri, omnem perfectionem & sapientiam. *Idem de Termino Vitæ pag. 198. Aben Esra* inquit, nominibus propriis in S. Scriptura non præfigi **הוא הדיעה**, id est, *he demonstrativum*, quod tamen in voce Adam fit, Genes. 3. 22. ratio est, quia in Adamo notantur omnes ejus posteris, & universa species humana designatur. Et sanè quod mulieri dictum Genes. 3. 16. quod Adamo, Ibid. v. 17, 19, 23. omnia illa communia illis sunt cum posteris, vel tota specie, referente R. *Joseph. Albo. lib. 1. Ikkarim cap. 1 r.*

len? Bekant ist / daß diese Irzgeister eben den An-
 laß vnd das Fundament / Christi zugerechnete Ge-
 rechtigkeit zu läugnen / daher nehmen / daß vns die
 Sünde des ersten Adams auch nicht zugerechnet
 werde (7).

Man sagt zwar / die Eydgnossische Confes-
 sion deute allein auff die Erbsünde / oder die natür-
 liche Verderbnuß / nicht aber auff die Brunnquels-
 len derselben / den Ungehorsam Adams / vnd gehöre
 also deren Anzug nicht hieher.

Antwort: Nicht nur die Eydgnossische / son-
 dern auch andere Reformirter Kirchen Glaubens-
 bekantnussen / als die Französische artic. 18. vnd
 die Niderländische artic. 22. lehren also: Durch
 die Sünde aber / welche die Gerechtigkeit Christi
 hinweg nimbt / verstehen sie allzumalen / nicht die
 Erbsünde / oder die Verderbnuß der Natur / son-
 dern die aller erste Sünde Adams / seinen würcz-
 lichen Ungehorsamb. Wir schliessen also: Die je-
 nige Sünd oder Schuld wird allhier verstanden /
 welche vns Christi Gerechtigkeit willen in vnserer
 Rechtfertigung hinweggenommen wird. Nun aber
 wird der natürliche Dresten / der bey dem Gegen-
 theil die Erbsünde ist / nicht hinweg genommen in
 der Rechtfertigung / sondern erst nach vnd nach
 durch den heiligen Geist / in der Heiligung vnd
 Widergeburth. So müssen dann / die erst genannten
 Glaubensbekantnussen / nicht von der Erbsünde

Na iij als

(7) Socinus lib. 4. de Servat. cap. 6. docet: Falsum esse, Adami de-
 lictum & inobedientiam hominibus imputatam fuisse, negat quoq;
 illud unquam scriptum extare. Neque alia mens est Arminianis,
 qui ut imputata Christi iustitia, ita imputata Adami inobedientia
 bellum indixerunt.

als von der Straff der Sünden/ sondern von der ersten Sünde allein verstanden werden.

Sprichst du: Wie kan man da von einem Gesatz-bund reden? Ist dann nicht/wo ein Bund gemacht wird/ stipulatio vnd restipulatio; oder macht man alsdenn nicht ein außgedruckt Versprechen vnd Schuld/eine Verheissung vnd Gegenverheissung? Richtet man da nicht auff tabulas fœderis, das ist/ geschriebene Bunds-brieffe/ vnd versiegelt selbige zu mehrerer Bekräftigung? Von einem solchen Bund aber zwischen Gott vnd Adam außgerichtet/ liefert man nirgend in Gottes Wort.

Antwort: Nicht ein jedweder Bund hat seine mit Worten außgedruckten conditiones oder Beding/ nemlich stipulationem & restipulationem, das ist/ Verheissung vnd Gegenverheissung.

Gen 9. 11. Moses gedencket anderstwo eines Bunds / den Gott mit den Menschen vnd den übrigen Thieren gemacht hat / er thut aber keiner solchen außgedruckten conditionem Meldung. Wir fragen

Gen. 3. 15. das Gegentheil / wo dann in der ersten Stiftung des Gnadenbunds / deren gleichfals Moses gedencket/ entweder bey ihm/ oder den Büchern des Newen Testaments/ dieser außdruckliche contractus gefunden werde? Zeigen sie vns dieses/ so wollen wir ihnen auch das andere weisen. Zu dem/ so muß man einen Unterscheid machen / vnder den Bündnissen der Menschen vnd Gottes. Dort machen einen Bund mit einander veränderliche Menschen / oder die / so gleicher Authoritet vnd Macht sind. Hier aber treten in einen Bund/der

allmächt

allmächtige Gott / vnd der ohnmächtige Mensch /
 der Schöpffer mit dem Geschöpf. Gegen dem / der
 ohne das schuldig war Gott zu dienen / krafft des
 Ebenbilds / so Gott in seiner Erschaffung auff ihn
 gedruckt hatte / ernidriget / vnd verbindet sich Gott
 weiters also / daß er in einem sonderbaren Bund
 mit ihm trittet ; mehreren Segen / grössere Glück-
 seligkeit ihm verheisset / wann er nur gehorchen
 wolle ; auch zu Bestättigung dessen / ihm äußerli-
 che Sacrament vnd Zeichen gibt / nemlich zur Ver-
 sigelung des ewigen Lebens / den Baum des Le-
 bens (8) / zur Prob aber seines Gehorsams / den
 Baum der Erkantnuß des guten vnd des bösen.
 Wo der Befehlgeber etwas verheisset vnd dräuet /
 da ist ja stipulatio vnd restipulatio. Das aber ist
 geschehen in diesem Paradeisischen Contract Got-
 tes mit dem Menschen / wie es Eva selber bekennet
 (9). Ist schon die Condition dieses Bunds mit
 keinem außgedruckten Buchstaben entworffen
 worden / so ist dannoch selbige dem Adam in der Er-
 schaffung in sein Herz eingeschrieben worden. Wir
 halten dem Gegentheil zu Bekräftigung des Be-
 fahlsbunds vor / die Wort Gottes selber / darinn er
 die bund-brüchigen Juden mit dem vngehorsamen
 Adam vergleicht / vnd sagt: Sie übertretten den
 Bund wie Adam / והמה כאדם עברו בר'י.

Und gilt da wenig / was etliche vorwerffen :
 Na iiij Diese

parag. 32. *Barmanns* Synopf. Theel. pag. 405. &c. Egregiè hac de re contra No-
 vatores *Walkerianos*, qui in hac quaestione palàm faciunt cum *Pelagianis*, *Socinia-
 nis* & *Remonstrantibus*, scribit *Maresius* Disput. de Sabbatho ann. 1668. parag. 13.
 & seq. *Idem* in Tractatulo, *audi alteram partem*, part. 1. pag. 8. 49. & 138. &c. &
 part. 2. p. 41. (9) Quamvis bene juxta *Grotium* Princ. Annot. in Evang. ne
 quidem ad *תּוֹ בְרִית*. id est, foedus, ille mutuus stipulationis nexus requiratur,

Genes. 3. 1.

Hof. 6. 7.

(8) Clop-
penb. Synt
pag. 306.
Coccej. de
Foedere.

Diese Wort seyen nicht propriè vnd von Adams Person zu verstehen/sondern appellativè von allen Menschen in dem Verstand: Die Kinder Israel haben meinen Bund übertretten / wie ihre Vorfahren (a); Oder/nach anderer Auslegung (b)/ wie sündhafte vnd verderbte Menschen; Oder/ wie die/so nicht in meinem Bund/vnd hiemit außser der Kirchen Gottes leben (c). Also daß man dann nicht lesen müsse Chadam, sondern Chaadam.

(a) Chaldee
zu Interpret
(b) Zanch.
in h. l. &
LXX. In-
terpret.
(c) Rivet.
in Hof.

Dann, da die Auslegung gelehrte Leute zu Urhern hat/ vnd sonsten an vnd für sich selber nicht böß wäre; nichts desto weniger mißbraucht sie das Gegentheil. Uns aber treibet keine Noth dahin/ daß wir von vnserer Auslegung abweichen; fürnemlich/ weilten selbige sich gründet auff daß/ so der gedultige Mann sagt: Habe ich meine Schalkheit wie Adam gedeckt/ daß ich heimlich meine Missethat verberge? Wie dann uns hierinn beypflichten / nicht nur etliche gelehrte Rabbinen auß den Juden/ sondern auch die meisten Gottes-gelehrten vnder den Christen (10).

Job. 34.33
coll. Esai.
43. v. 27.

Sagen die Nennisten: Wann Adams Sünde allen seinen Nachkömmlingen antecedenter & immediate zu gerechnet wird/ so muß man ent-

(10) Rab
bi Selomo,
Ben Me-

weders
lech in Miclal Jophi. Item *Kymchius*, disertè de primo homine intelligunt, nec multum reclamant *Mercerus* Comment. in h. l. quamvis in Observ. ad Rabbinos in idem caput videatur propensior in eam sententiam, quæ hoc nomen appellativè sumit. *Augustin.* Euchirid. ad Laurent. cum Notis *Danaï* cap. 45. *Vulgatus Interpr.* *Tigurinus*, *Castalio*, *Santes Pagninus*, sive ut alii loquuntur *Arias Montanus*, & *Belge*. Hallucinatio ergo est mera, quando vir quidam doctissimus observ. quod si vertendum esset sicut Adam, deberet haberi non *Keadam*, sed *Keadam*: nam teste magno *Buxtorffo* Gramm. lib. 2. cap. 5. nomina propria אָדָם אֱדָם, id est, demonstrativum vel emphaticum, ante se non accipiunt.

Gott vor dem Fall den ersten Menschen gegeben/
Gen. 1. 2. 8. da es geheissen: **Wachset vnd mehret euch/
 vnd erfüllet die Erden; sondern vermög der**
Gen. 3. 15. **nach der Sünd gethan/ vnd gesagt: Der Saamen**
des Weibes / wird der Schlangen den
Kopff zertretten. Es ist zwar die Geburt Isaacs/
Samsons vnd Johannis des Täuffers auch
wunderlich gewesen / doch nicht ohne Sünd wie
Christi. Jene waren wunderlich etlicher Umstän-
den nach / diese aber beydes nach den Umständen
vnd ihrer Substanz selbst. Jene sind geboren
worden auff die Weiß / wie wir / nemlich natür-
lich; dieses Geburt aber hat alle Natur über-
stiegen (II).

Wirrft man vor: Es streitte vnser Lehr mit
der Gerechtigkeit / als welche eine frembde Sünde
vnd Missethat / an keinem Unschuldigen wolte ge-
straffet haben / sondern allein an dem Sünder
selber.

Antwort: Wir halten erstlich dem Gegen-
theil vor / die Wort Gottes selber / in dem andern
Exo. 20. 5. **Gebott des göttlichen Befahes / da er sagt: Ich**
Deut. 5. 9. **bin ein enfferiger Gott / der da heimsuchet der**
(II) Hi o Vätter Missethat an den Kindern / bis in
innes scæ das dritte vnd vierdee Glied / die mich hassen.
deraliter fuerit in

Adamo; Darauf
 geniti & nati quoque sunt modo naturali & extraordinario, per concubitus
 seminalem viri & foemina; solum præter ordinarium tempus, suscitata est
 activitas causarum secundarum, quæ propter atatem, aut per aliquod occul-
 tum naturæ vitium, hætenus vel impediri, vel marcescere visa fuit. Christi au-
 tem creatio extraordinaria & penitus miraculosa fuit, non circumstantiarum
 duntaxat, verum totius rei substantiæ respectu.

Darauf nun schliessen wir also: Ist es Gottes Gerechtigkeit nicht zuwider/das er der Väter Sünden an den Kindern auch bis in das vierdte Geschlecht straffet; so streitet dann die Zurechnung der Sünde Adams / auch nicht mit seiner wesentlichen Gerechtigkeit. Augustinus redet deswegen die Pelagianer / welche diese Zurechnung gleichfalls vnder diesem Fundament läugneten / beweglich an und spricht: Tu potius facis injustum Deum, cum tibi videtur injustum peccata patrum reddere in filios, quod se ille facere in verbis sæpè testatur & rebus ostendit, das ist: In dem du läugnest / daß die Sünden der Elteren ihren Kindern billiger weiß können zugerechnet werden / siehest aber Gott den Herren in seinem Wort solches thun / machest du dann nicht selber Gott zu einem ungerechten Richter (12)? Der Gerechtigkeit Gottes ist's zwar gemäß / daß der Mensch umb der Sünde willen gestrafft werde; nicht aber / daß der allein leyde / der die Sünde würcklich begangen hat (1). So fern ist's demnach / daß unsere Lehre der Gerechtigkeit zuwider wäre / daß sie beydes dem natürlichen vnd göttlichen Gesatz ähnlich ist. Die klugen Heyden / welche die bloße Natur zur Lehrmeisterin gehabt / haben durch dieselbe so viel gelehret / daß sie es für keine Ungerechtigkeit vnd Tyraney gehalten / wann in gewissen Fällen / die Kinder oder Underthanen / umb der Sünden willen ihrer Eltern oder Vorgesetzten haben leyden müssen.

Wie hoc non

modo *Grotius* de Satisfact. Christi cap. 6. sed & ipse *Amyraldus* libr. de Relig. pag. 3. cap. 7. ubi inter alia, non absurdum esse, ait, ut qui culpæ particeps non est, particeps tamen poenæ fiat. Item, De essentia poenæ peccati non est, ut tota ab eo sustineatur, qui peccatum ipse commisit.

Wie man dann von den Griechen lisset / daß sie nicht nur die Tyrannen selber / sondern auch ihre Kinder entweder getödtet / oder doch auff das wenigste in das Elend zu ewigen Zeiten verwiesen haben (2). Als auff eine Zeit / nach dem Zeugnuß P. Arodi, die zween Atheniensischen Abgesandten Antiphon vnd Onomacles, der Verrätherey angeklaget wurden / darumb daß sie ihren Feinden den Lacedæmonieren ihre Heimlichkeiten entdeckt hatten / wurden darüber nicht nur ihre Häuser eingerissen / sondern auch dero ganze Familien theils getödet / theils sonst infam vnd ewiglich zu schanden gemacht. Bey den Macedoniern war der Brauch / daß man die Könige vnd Regenten-mörder / beydes an ihren eigenen Personen / wie auch ihrer ganzen Freundschaft vnd Anwandten alles Ernsts gestrafft hat (3). Es haben zwar die Römer weyland ein Befehl gemacht / also lautend: Ne filius paternæ poenæ successor constituatur, das ist: Der Sohn soll nicht seines Vatters Schuld tragen. Das aber war kein ewiges Befehl / ohne einige dispensation, sondern konte nach Beschaffenheit der Sachen entweder gänzlich wiederumb auffgehbt / oder doch in etwas veränderet werden: wie dann auch vnder Cicerone in der Sache Antonii vnd Lepidi solches würcklich vnd in der That geändert worden (4). Titus Käyser Vespasiani Sohn /

(2) Halicarnassensis lib. 8. Tullius ad Brutum Epist.

15. In grecis civitatibus liberi Tyrannorum oppressis illis eodem supplicio afficiuntur. (3) Curtius lib. 6. (4) Cicero ad Brutum Epist. 14. ubi simul antiqua exempla allegat. Judicium adversus Gracchos ex Valerio notum lib. 6. cap. 3. Sic ex narratione Titi Livii libr. 25. Obsides Tarentini propter Tarentinorum perfidiam deducti in comitio, virgisque approbante populo caesi, de saxo dejecti sunt. Plura exempla qui desiderat, adeat solidiss. de Imputatione peccati primi tractatum sapientiam laudatum Antonii Garisollii.

Sohn/hatte seiner Gerechtigkeit/Freundlich- vnd Holdseligkeit halben den Namen / daß er amor & deliciae mundi, das ist / die Liebe vnd Zierde der Welt genant worden; nichts desto weniger schreibet Josephus vnd andere von Ithrae/daß er nach der Beläger- vnd Eroberung Jerusalems / beydes Mann- vnd Weibs- personen/wie auch i unge Kinder nicht nur in dem Triumph vor sich her gen Rom geführet/ sondern auch gar den wilden Thieren vorgeworffen habe. Von ihrer Δίκη, oder ver- meynnten Göttin der Gerechtigkeit / pflegten die Heyden zu sagen/ wann ihre Könige sie beleidigen/ so müssen die Underthanen her halten. (5)/

Αὐτίκα παρὰ Διὸς πατρὸς καὶ Τροίης Κρονίωνος
Γηρύεται ἀνθρώπων ἀδικον νόον, ὄφρ' ἄσποτίση
Δῆμ' ἀπὸ πάσης Βασιλείων.

Gemeldeter Hesiodus schreibet an angezogenem

Ort : Πολλὰκι καὶ ἕμπευσσε πόλις κακῆς ἀνδρὸς ἐπαυροῖο Quicquid delirant Re- ges plebs iur. Achivi
das ist / umb eines gottlosen Manns willen / wird oft eine ganze Stadt gestraffet. Wann die Juden nicht glaubten / daß die Kinder oft umb ihrer Eltern Missethat wegen leyden müßten/ so hätten ihre Väter bey der Creuzigung Christi / diesen Fluch ihrer posteritet nicht angewünscht vnd gesagt: Sein Blut komme auff vns / vnd vn- sere Kinder. Mat. 27. v. 25. Noch die Jünger selber den Herren wegen den Blind- gebornen gefragt: Meister / wer hat gesündigt / dieser / oder seine Eltern / daß er ist blind geboren worden? Joh. 9. 2. Dahero vermeynen die Juden/nach dem Zeugnuß des

(5) Hesiodus Eργ. καὶ ἡμσε. A.

Des berühmten Buxtorffii, noch auff den heutigen Tag/alle Sünden des Sohns/die er vor dem dreyhundertjährigen Jahr begehe / werden seinem Vatter zugerechnet (6). Bekant ist/ wie vermög den Kaiserlichen Rechten/ *crimen perduellionis sive læsæ Majestatis*, das ist / das Laster der beleidigten Majestät/ nicht nur an dem Thäter selber/ sondern auch dessen ganken Hauß gestraffet werde (7). Und wann wir auch keine Menschliche Zeugnuß hätten / so stoffet dennoch Gottes Wort / Gegen theils Irthumb über einen Hauffen; inmassen der Exempeln deren / so vmb anderer Sünden willen von Gott gestraffet worden so viel sind / daß wir vns über der Blindheit vnd Verstockung vnserer Widerwertigen nicht genug verwundern können. Wir wollen nur etliche derselben hier beysetzen.

- Genes. 6. v. 12, 13.* Sind nicht vmb der Sünden willen der Leuthen der ersten Welt / auch die jungen Kinder / die doch der Sünden ihrer Elteren sich nicht hatten theilhaftig gemacht / in den Wassern zu Grund gangen? Da Cham mit Entblössung seines Vatters sich versündigtet hatte / ist Noe darüber erwacht / vnd hat nicht nur dessen Sohn / sondern wie die Gelehrten nicht vnbillich dafür halten / auch seine ganze posteritet verflucht / die doch in ihres Vatters Sünde niemalen eingewilliget hatten. Umb *Gen. 9. 25.* der Sodomiter Himmel schreyenden Sünden willen / als nemlich die Erwachsenen nach einem andern Fleisch giengen/haben auch die jungen Kinder müssen her halten vnd verdambt werden. *Abis*

melech

(6) *Buxtorffii Synag. Judaic. cap. 3.* (7) *Arcadii & Honorii sanctio, L. quisquis C. ad L. Jul. Majest.*

melech der König hatte dem Abraham sein Weib genommen/drüber hin hat Gott sein ganzes Haus ^{Genes. 20. v. 17, 18.} mit Unfruchtbarkeit gestraffet; mit welchem Exempel auch weyland Augustinus den Pelagianer Julianum, welcher gleichfals gelehret hatte/nie-
 mand werde umb frembder / sondern umb seiner Sünde willen allein gestraffet/widerleget hat (8).
 König David dräwet den Fluch nicht nur den ^{Pfal. 109. v. 9, 10.} Gottlosen selber/ sondern auch ihren Kindern/ vnd spricht: Seine Kinder müssen Waisen werden/ vnd sein Weib eine Wittwe. Seine Kinder müssen in der Irre gehen vnd betteln/ vnd suchen als die verdorben sind. Anderstwo dräwet er nicht nur Babel selber / sondern auch allen seinen Kindern einen erschröcklichen Ubergang. Du ver-^{Pfal. 137. v. 8, 9.} störete Tochter Babel / sagt er / wol dem/ der dir vergelte/ wie du vns gethan hast. Wol dem/ der deine jungen Kinder nimmer / vnd zerschmetert sie an den Stein. Anderen Zeugnissen vnd Exempeln heiliger Schrift / kan der günstige Leser selber nachschlagen/ als Levit. 26. 38, 39 Numer. 14. v. 33. Deuter. 38. 18, 32, 41. 45. 46. Deut. 23. v. 2. Exod. 11. 5, 6. Numer. 16. 32, 33. Deut. 20. 16. & 3. 6. Jos. 7. 24. 25. 1. Sam. 15. 2, 3. 2. Sam. 12. v. 14, 15, 16. 1. Reg. 14. 9. 10. 11. 2. Regum. 5. v. 26, 27. Lament. 5. 7. Ezech. 21. 3. 8. 9. Matth. cap. 23. v. 35.

Man sagt zwar / die Wort Gottes in dem andern Gebott/ da er dräwet heimzusuchen der Eltern Missethat an den Kindern / tauge nicht zu der vorhergehenden Frage. Dann diejenige Straffe/ welche

(8) *Augustin. lib. 3. contra Julian. cap. 19.*

welche hier Gott in dem Befehl dräuet / gehe nur auff das dritte vnd vierdte Geschlecht; da hingegen die Zurechnung der Sünde Adams / vnserer Lehr nach / sich erstrecke bis an das Ende der Welt über alle Menschen.

Antwort: Das andere Gebott ziehen wir darumb in vorhabender Materi an / damit zu beweisen / daß der Gerechtigkeit nicht zuwider / vnd hiemit keine Tyranny seye / wie das Gegentheil vorgibt / wenn etwan einer vmb eines andern Sünde willen herhalten vnd büßen muß. Wir gestehen zwar gern / daß ein Unterscheid seye vnter der Weiß vnd Manier der Zurechnung der Sünde Adams / vnd den jenigen Missethaten / deren Gott in dem andern Gebott gedendet / vnd von denen die erst angezogenen Exempel lauten. Die vngleiche Weise aber der Zurechnung / hebet darumb die Sach selber / nemlich die Zurechnung einer fremden Schuld zu Straffe nicht auff (9). Zum Exempel / Gott hat die Sünde Sauls seinen Kindern allein in dem ersten Geschlecht zugerechnet; Amalecks aber bis in das zwölffte Geschlecht. Behasis Aussatz ist nur in seiner eigenen Familien geblieben. Umb Davids Sünde willen aber / ist das ganze Volck geschlagen worden. Wer wolte darumb an der Warheit dieser Zurechnung selbstzen zweiffeln? wann Gott sagt in dem andern Gebott: Er wolle der Väter Missethat heimsuchen bis in das dritte vnd vierdte Geschlecht / so ist der Verstand nicht dieser / als ob Gottes Gerechtigkeit sich nicht auch weiters erstrecken könnte / sondern in dem vierdten Geschlecht

sich

(9) A negatione modi ad negationem rei non licet argumentari.

sich nothwendiger weiß terminiren und enden müsse: dann so müste auch seine Barmhertigkeit / welche hier von der Gerechtigkeit onderscheiden wird / ihre gewissen terminos oder Bränken haben / und sich gleichfals in dem tausenten Geschlecht enden; welches doch alles Gottes Wort zu wider ist / als welches außdrücklich lehret / daß Gott die Sünden der Väteren nicht nur an den Kindern straffe bis in das vierdte Geschlecht / sondern auch viel weiters hinauß. Zum Exempel: Gott hat erst nach vierhundert Jahren befohlen / daß man die Nachkömmling Amalecks / vmb seiner Sünden willen / gänzlich außrotten solle. Vierhundert Jahr aber / machen entweders sechzehnen Geschlechter / wann man einem jeden Geschlecht fünf vnd zwanzig Jahr / oder doch auff das wenigste dreyzehnen / wofern man einem jeglichen dreyßig Jahr zueignet; wie dann von Joseph / der hundert vnd zehen Jahr gelebet hat / gesagt wird / er habe Ephraims Kinder bis ins dritte Glied gesehen.

Genes. 50.
v. 23.

Augustinus, vnd mit ihme nicht nur die Juden / sondern auch sonst hochgelehrte Männer / werden gern ihrem Gebrauch nach auch hier wollen subtilisiren / vnd das Geheimnuß der siebenden / oder wie sie reden / der Periodischen Zahl / auß dem andern Gebott mit gewalt erzwingen. Dann wird man sagen / Gott gedencet des dritten vnd vierdten Geschlechts / vier vnd drey aber machen sieben (10.)

Periodische
Zehner
logi we
den wi
derlegt.

Antwort: Wahr ist zwar / es gedencet der Geist Gottes oft der siebenden Zahl / vnd deutet

B b

Damit

(1) August. quæst. in Deut. 9. 42.

damit ohne zweiffel auff den Sabbath / oder den
 Genes. 2. 1. siebenden Tag / den Gott selber verordnet / vnd al-
 v. 28. les ernstz zu feyren befohlen; so daß die oftmalige
 & cap. 39. & 41. Wiederholung der siebenden Zahl / die Juden viel-
 Exo. 7. 2. leicht zu heiliger Feyrung des Sabbath-tags an-
 Lev. 13. 4. mahnen sollen. Dem seye aber wie ihm wolle / so
 Num. 12. v. 14. 15. folget doch nicht / wie die heutigen Periodisten vor-
 & 23. 1. geben / daß die Propheten des Alten Testaments
 & 29. 32. mit dieser siebenden Zahl / auff præcisè sieben / oder
 Prov. 26. v. 25. wie andere wollen / auff siebenzehen periodos der
 Matth. 15. v. 34. Kirchen des Newen Testaments / von Christi Ley-
 & 12. 35. den an biß zu seiner anderen Zukunft vnfehlbarlich
 Luc. 8. 2. gedeutet haben. (Obwolen etliche auß ihnen so ver-
 Apoc. 5. 6. messen / daß sie diese sieben periodos zu einer Regel
 & 10. 3. und Richtschnur machen / nach deren man die für-
 & 12. 3. nehmensten Weissagungen beydes Alttes vnd Newen
 & 3. 7. Testaments erklären müsse; dergestalten / daß man
 & 17. 3. nach diesen periodis, auß Hosea / der Offenbah-
 rung Johannis / vnd andern Propheten heiter vnd
 klar darthun könne / was Gustavus Adolphus,
 König in Schweden habe lobliches verichten müs-
 sen. Item, wann vnd wie er habe sterben müssen.
 Also auch die gewisse Zeit des Todes Johannis
 Hussens / Hieronymi von Praag / vnd Hulderici
 Zvvinglii. den Münsterischen Frieden An. 1648.
 die Enthauptung des vorigen / vnd wieder Einset-
 zung des jetzigen Königs in Engeland / das Con-
 cilium zu Trident / die alte Schweizerische Rebel-
 lion / die Tyranny des Herkogs von Alba in den Ni-
 derlanden / vnd dergleichen Ding mehr; welche so
 viel / ja noch weniger Real-fundaments haben / als
 die jenigen himmlischen Circuli, welche die Astro-
 logi

logi in ihrem eigenen Hirne erdichten). Wann die siebende Zahl solche Wirkung und Bedeutung hat / so zeigen uns derselben Patronen einige Weissagung auff die Zeiten des Newen Testaments / in den sieben mageren Kühen Pharaons / in den sieben Jahren / in denen Jacob umb Rachel gedienet hat / in den sieben Altären Bileams / den sieben Greweln die Gott hasset / und den sieben Teufeln / damit Maria Magdalena besessen war. Wir heissen zwar diese Periodische Theologiam keine Hæresin, verwerffen auch nicht alle Schrifften der Periodisten; sondern preisen billich ihren Eyffer und Arbeit / so etliche auß ihnen auff diesen Newerungen / beydes in Kirchen und Schulen beweisen. Verhoffen aber nicht zu irren / wann wir ihren neuen Methodum, eine Vermessen- und Aufgeblassensheit nennen / nach deren man ihme selber ohne Grund eine Freyheit zuschreibet / die Weissagungen des Alten Testaments / die doch meistentheils in der Babylonischen Gefängnuß ihre Endschaft erreichen / auff die heutigen Zeiten einig und allein zu deuten. Wir verwunderen uns über der grossen Offenbahrung / so diesen neuen Propheten geschicht / den ersten Reformatoribus aber / als Zwinglio, Oecolampadio, &c. versagt worden.

Man suchet zwar diesen Enthusiasmis ein ^{Einwurf} Fundament in der Offenbahrung Johannis / da ^{der Peris} von sieben Siegeln geredt wird. ^{odisten.} Dis Fundament aber ist sehr banwfällig. Dann / wann je ein jedwederes Gesicht einen sonderbaren periodum machen müste / so wurden nicht nur sieben / sondern

vierzehnen / ja gar drey mal sieben periodi aufffallen.
Apocal. 6
& 8.
& cap. 10
& c. 14
& c. 15
 Inmassen erstlich Johanni gezeiget werden sieben
 Siegel; auff diese / sahe er sieben Engel mit sieben
 Nosaumen; darauff horete er auch sieben Donner-
 stimmen; bald sahe er wiederumb unterschiedliche
 Engel / deren jedwederer seine sonderbare Berich-
 tung hatte. Endlich sahe er sieben andere Engel/
 mit den sieben letzten Plagen (11). Was dan an-
 langen thut das andere Gebott / darinn Gott droh-
 het zu straffen die Sunden der Väteren an den
 Kinderen / bis in das dritte vnd vierdte Glied / so
 antworten wir: Es seye diß eine gewöhnliche Red-
 dens-art des heiligen Geistes / da er vnder einer ge-
 wissen Zahl eine ungewisse verstehet. Also / wann
 Gott drohet / er wolle die Juden öfters ihrer Sün-
 den wegen besuchen / so sagt er / Er woll es noch
Levit. 26
v. 18.
 siebenmal mehr machen. Wann König Da-
 vid sagt / er lobe seinen Gott vielmalen / so heist es
Psal. 119
v. 164
 bey ihm / Ich lobe dich des Tags siebenmal.
 Gott hatte in Israhel zu Eliæ zeiten eine grosse An-
 zahl überig behalten / die den reinen Gottesdienst
 vnbesleckt bewahret / vnder so grosser Baalitischer
1. Reg. 18
 v. 18.
 (1.) Egre
 gium no-
 tum den
 Abgötterey; Er sagt aber also: Ich habe mir
 über behalten sieben tausend in Israhel / die
 sich

chum videbis in Diatrib. Celeberrimi *Herm. Wisfi* de septem Epistolarum
 Apocalypicarum sensu Historico - an Prophetico, edita anno super. 1678.
 Propter meras allegorias *Origenes* olim merito *Hieronymo* (qui aliàs & ipse ni-
 mium hlc sibi indulgit) notatus fuit, ut allegoricus semper interpres, & Histo-
 ria fugiens veritatem, quiq; ingenii sui acumina putavit esse Ecclesie Sacra-
 menta, in *Esai. 27*. Idem in Epist. ad amabilem. *Basilii* Homil. 9. in Hexaem-
 graviter taxat τὸς ἀληθοπρομηθεύς, qui translationibus, & tropologiis di-
 gnitatem quandam scriptis aptare conati sunt ex proprio intellectu, eosque
 propterea comparat somniorum interpretib³, qui spectra in somno apparen-
 tia, ad eum quem sibi ipsi finem proposuerunt, interpretando referunt.

sich nicht gebeuget haben für Baal. Anderst
 wo steht: Umb drey oder vier / das ist / umb
 vieler Lasteren willen / wil ich nicht scho- Amōf. 1.
Et 2.
 nen (12). Gott der HErr wil dann in diesem an-
 deren Gebort so viel sagen / seine Raach wider die
 Gottlosen / werde eine sehr lange Zeit wahren / vnd
 an ihrer posteritet gesehen vnd wahrgenommen
 werden. Wie dann auch solches offenbahr ist an
 den Nachkömmlingen Chams / das ist / den Cana-
 nitischen Völkern / die erst eine sehr lange Zeit her-
 nach / durch die Israeliten aufgerorret worden.
 Wie auch an den Amalekitern / an denen man den
 Fluch Gottes gesehen hat / biß in das dreyzehende
 Geschlecht. Diese Gattung zu reden ist nicht nur
 vnder den Göttlichen / sondern auch etlichen heyd-
 nischen Scribenten üblich gewesen ; inmassen Pla-
 tonis Sprüchwort dieses war : Die Götter pfler-
 gen *εις τριετην χρονω διαβόλων τω ηρωειαν* , das ist /
 biß in das vierdte Geschlecht / oder / an den spathen
 Nachkömmlingen die Sünden zu straffen.

Wir weisen das Gegentheil wiederumb zu Bes-
 haubtung vnserer Lehr zu Paulo / der lehret ja ge- Rom 5. 12
Et c.
 nugsam / daß wir in Adam / als vnserem Haupt
 vnd allgemeinen Vatter / schon im Paradeiß ge-
 sündigt haben / vnd deswegen billich gestrafft wer-
 den / wann er sagt : Dero halben / wie durch ei-
 nen Menschen die Sünde ist kommen in die
 Welt / vnd der Tod durch die Sünde / vnd

B b iij ist

(12) Ubi notant interpretes, *Mercerus, Drusus & alii*, numerum
 certum positum esse pro incerto. Quà loquendi formulâ etiam alii
 scriptores utuntur ; hinc illud tritum apud Poëtam, *Terq̄, quaterq̄, bea-
 ti, quicū ante ora virum, &c.*

ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen / ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον, in welchem sie alle gesündigt haben / &c.

Erklärung
dieses
Spruchs
Pauli.

Und giltet da gleich / man lese die Wort nach etlicher Meynung causaliter, oder aber / welches auch an dem besten / subjectivè, das ist / entweder von der Sünd / als einer vorhergehenden Ursach des erfolgenden Todes / oder von Adam selber / in dessen Lenden wir alle gesündigt haben. Welcher letzteren Meynung wir billich beypflichten; obwolten auch die erste Auslegung / wie wir jekunder darthun wollen / dem Gegentheil selber z. wider ist, Bekant ist / nach der Lehr derjenigen selber / welche die Zurechnung der ersten Sünd Adams läugnen (1) / daß Paulus schon von dem vierdten Capitel an dieser Epistel an die Römer / biß auff den 12. vers / dieses fünfften Capitels gehandelt habe / von der Rechtfertigung des Menschen für Gott; wie daß wir nemlich umb Christi Gerechtigkeit

Cap. 4. 5. 6. wollen / mit wahren Glauben ergriffen / gerechtfertiget / das ist / von der Straff der Sünde absolvirt vnd losgesprochen werden. Weilten aber jemand hätte Paulo vorwerffen können / wie es möglich seye / daß des einigen Christi Gerechtigkeit / allen Gläubigen zur Rechtfertigung könne zugerechnet werden / so stellet er jekunder biß zu dem zwanzigsten vers / eine Vergleichung vnd Gegensatz an / zwischen dem ersten vnd andern Adam. Freylich ja / sagt er / seye diß möglich; dann habe die erste Sünde des ersten Adams / einen solchen Nachdruck /

(1) Amyraldus de Justitie. contra Mileterium cap. 3.

druck (2) / daß deren Schuld auff alle dessen Nachkömmling kommen; warumb solte dann Christi des anderen Adams Gerechtigkeit / sich nicht auch erstrecken auff die jenigen / deren Haupt vnd Erlöser er ist? Man wolle dann sagen / Adam habe mehr Krafft gehabt in Verderbung des Menschlichen Geschlechts / als aber Christus in dessen Erlösung (3). Ja so fern ist / daß Paulus in diesem fünfften Capitel / nicht reden solte von der Zurechnung der ersten Sünde Adams / daß ohne dieselbe des Apostels Grund vnd Argument von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi / nichtig vnd krafftlos seyn wurde.

Ein nichtiger Einwurff ist / wann etliche lehren / es rede Paulus in angezogenem Ort / nicht von der ersten Sünde Adams / sondern von der auß derselben entspringenden natürlichen Verderbnuß / so wir von vnseren Eltern durch die Geburt ererben.

Antwort: Daß Paulus auch vmb etwas nemlich *ex vi consequentiæ* in angezogenem

B b iiii

Spruch

nibus producant effecta, nempe respectum meriti; quatenus per meritariam efficientiam producant, alter justificationem, alter condemnationem. Utrumque autem imputatur nobis vel ad culpam & reatum, vel ad iustitiam & absolutionem. Comparantur effecta illarum causarum, nimirum peccatum & iustitia. Illud quod à Christo ad nos transit non est tantum iustitia inhærens & nostra *subjectivè*, sed etiam iustitia extra nos & aliena, nostra autem *imputativè*. Ergo viceversa, quod ab Adamo ad nos pertingit, non est tantum corruptio inhærens & habitualis, sed etiam inobedientia extra nos & aliena, nostra autem non nisi per *imputationem*. Denique comparantur *modi effectorum*, quæ ab illis causis ad nos pertinent. Iusti constituimur per Christum: peccatores per Adamum. Iusti per Christum, *imputatione* iustitiæ ipsius: Peccatores per Adamum, *imputatione* inobedientiæ ipsius. Ita sive causas, sive effectus, sive modum effectuum respicias, prout explicantur ab Apostolo, reedit semper imputatio. (3) Hoc argumento contra Adversarios utitur *Gualterus* Homil. 26. in Epist. ad Roman.

Spruch deute auff diese natürliche Verderbnuß/
 gestehen wir gern/dann beyde sind *inseparabilia*. Das ist/
 vnauflöslich mit einander verbunden. Wir läug-
 nen aber billig / daß sein Hauptzweck dieser sey/
 von der Verdorbenheit der Natur/als einer Straff
 der ersten Sünd allein zu reden. Dann diejenige
 Sünd / welche alhier Christi Gerechtigkeit / so in
 vnserer Rechtfertigung auß Gnaden vns zugerech-
 net wird / entgegen gesetzt wird/ kan nicht seyn diese
 natürliche Verdorbenheit / in deren wir alle em-
 pfangen vnd geboren werden. Wir genießen zwar
 in Christo einer zweysfachen Gnad; der Gutthat
 der Rechtfertigung/ in dem wir durch seinen Ver-
 dienst Gerechtfertiget/ das ist / von aller Verdam-
 nuß los gesprochen werden; vnd der Gutthat der
 Heiligung / da wir durch seinen heiligen Geist von
 Tag zu Tag der Sünde absterben / je mehr vnd
 mehr geheiliget vnd widergeboren werden. Jene
 Gutthat wird vns zugerechnet / vnd ist auffer vns
 in Christo; Diese aber ist vnd wohnet in vns
 subiectivè. In der ersten wird die Schuld vnd
 Straffe der ersten Sünde Adams hinweg genom-
 men; in der andern aber der Bresten / oder diese
 natürliche Verdorbenheit/auff die das Gegentheil
 alhier so hefftig allein dringer. In diesem Capitel
 handelt der Apostel allein von der ersten Gutthat
 der Rechtfertigung; in folgenden aber redt er erst
 von der anderen/der Heiligung vnd WIdergeburt.
 Also daß dann das Gegentheil/ entweder mit der
 Römischen Kirchen diese beyde Gutthaten ver-
 mischet / oder aber mit vns gestehen muß / es rede
 Paulus

Paulus in diesem Capitel fürnemlich von der uns zugerechneten ersten Sünde Adams (4).

Weilen aber eine sonderbare Krafft und Nachdruck in diesen Worten des Apostels ligt / *ἐφ' ᾧ πάντες ἡμαρτον*, in welchem alle gesündigt haben: So sucht das Gegentheil allerhand aufsucht; die aber meistens so schwach sind als eine Spinnwebbe. Dann bald sagt man / die Sünde deren Paulus da gedencket / in der Grundsprach genant *ἀμαρτία*, müsse krafft dieses Worts / allein von der natürlichen Verderbnuß verstanden werden; inmassen die würckliche oder erste Sünde Adams / nirgend also genant werde. Bald aber / lehret man / daß *ἐφ' ᾧ* in dem Griechischen / müsse nicht subjectivè, sondern causaliter genommen werden / also / daß es nicht heißen solle / in welchem / nemlich Adam / sondern dieweil alle gesündigt haben. Solches aber könne man auch verstehen von der natürlichen Verderbenheit / als die allen Menschen anhangt / vnd deswegen auch auff alle den Tod bringe.

Antwort: In dem ersten verrathen diese sonst gelehrte Männer / in etwas entweders mit vorwissen / oder unwissend ihre Unwissenheit. Dann *ἀμαρτία*, heißet in Gottes Wort nicht nur die natürliche

B b v

natur. Rom. 6. 2. 6, 12. (4) Ele-ganter Be-za (quem

Adversarii perperam Versionis, In quo omnes peccarunt, autorem faciunt) annot. in *Rom. 5. 12.* probat, de reatus propagatione propriè agere hoc loco Apostolum, quippe cui opponatur imputatio obedientiæ Christi. Consentit *Davenantius lib. de Justit. habituali c. 23.* Item, *Chamierus T. 3. lib. 21. c. 17. parag. 12.* Paraus in *Rom. 5. 12.* *Melanchton Com. in Rom. 5. 12.* Videantur solidiss. *Dissert. Celeb. Heideggeri de tribus Fœder. I. p. 733. &c. & sæpè jam laudatæ Dissert. Celeb. Werenfelsii in Coll. utriusque Adami.*

1. Cor. 15. natürliche Verderbnuß / sondern die Sünde ins
 v. 56. gemein / fürnemlich aber die würcklichen Sünden.
 2. Thieß. 2. In dem andern aber entdecken sie ihren Pelagianis-
 v. 2. schen Geist. Dann weilten Julianus Pelagianus,
 weyland gesehen / daß diese unsere Erklärung / seiner
 irrigen Lehr / belangend die Zurechnung der Sün-
 de Adams / (die er gleichfals geläugnet / vnd vorge-
 ben / die Menschen werden Sünder genant / nicht
 wegen einer ihnen entweder zugerechneten / oder
 durch die natürliche Geburt ererbten Sünde / son-
 dern wegen der sündlichen Nachfolg allein) zuwi-
 der seye / hat er diesen Außflucht erdacht / vnd die
 angezogene Wort / wie auch heut zu tag das Ge-
 gentheil causaliter erkläret (5); ist aber von Au-
 gustino gründlich widerlegt worden (6).

Sagen die Patronen dieser Pelagianischen
 Erklärung / es seyen doch der Gelehrten sehr viel /
 welche die Wort / ἐφ' ᾧ erklären / nicht subjective,
 oder in welchem / sondern causaliter, das ist /
 dieweilen sie alle gesündigtet haben (7) / allein
 Bezam außgenommen / der unsere Erklärung erster-
 dichtet habe.

Antwort: Haben schon etliche hochgelehrte
 Männer die Wort in dem Verstand / wie das Ge-
 gentheil wil / erkläret / so sind sie darumb nicht auff
 ihrer Seiten gewesen / sondern haben einen weg als
 den anderen mit vns die Zurechnung der Sünde

(5) Augu-
 stin. con-
 tra secū-

dam Juliani resp. lib. 2. cap. 174. ex edit. Lovaniensi 1642. (hoc enim scri-
 ptum inter opera Augustini impressum prius non erat, sed demum an. 1617.
 ex antiquo manuscripto Parisiis in lucem mittebatur). (6) Cum hic Ju-
 lianus quaereret subterfugium in priori, Augustinus hunc sensum ceu novum
 & distortum rejecit lib. 6. contra Julianum c. 12. (7) Calvinus, Martyr, Ver-
 sio gallica, Bucerus, Arctus, Piscator, Parvus.

Adams/beydes mündlich bekant/wie auch schriftlich gelehret. Ja so fern ist / daß diese Auflegung die vnserer auffheben solte / daß durch dieselbige die Lehr von der vnmittelbaren Zurechnung des Ungehorsams Adams einen weg als den anderen bekräftiget wird. Dann sterben wir darumb / daß wir in Adam gesündigt / ja auch die jungen Kinder / die doch noch keine würcklich- vnd persönliche Sünde begangen/ so kan ja dieses anderst nicht geschehen / als durch die Zurechnung der Sünde Adams / vmb deren willen die Schuld auff alle Menschen kommet. Wie wil das Gegentheil beweisen / daß der gelehrte Beza der erste Urheber vnserer Erklärung gewesen seye? Wir halten ihnen entgegen sehr alte beydes Griechisch- vnd Lateinischer Gotts-gelehrter Männeren Schrifften / nur Pelagium vnder den Lateinen / vnd den Griechen Theodoretum, so Pelagio diß Orts etwas anverwandt ist / außgenommen. Es halten es auch mit vns / etliche sehr alte Concilia, als das Milevitansische / das Africanische/ &c. Wir haben auff vnserer seiten Hilarium, Ambrosium, Hieronymum, Augustinum, Primasium, Prosperum, Fulgentium, Greg. M. Bedam. Auß den Griechen/ Origenem, Chrysoftomum, Theophylactum, Oecumenium, welche alle das εφ ω auff Adam selber ziehen. Die Constantinopolitanische Version, so die heutigen Griechen gebrauchen/ gibt die Wort Pauli also/ εις τον οποιον ανθρωπον ολοι ημαρτον, das ist / in welchem Menschen alle gesündigt haben. Wir lassen es kurzlich bewens

Cap. 2.

Cap. 77.

Cap. 3. bewenden bey der Endgnossischen Confession/ dem
 quäst. 27. Züricher Catechismo/ dem * Synodo zu Dor-
 * In 1. cap. Drecht / Calvino, Martyre, (8) vnd noch viel
 Doct. Th. anderen mehr/ die wir kürze halben distinalen vor-
 1. & cap 3. in reject, andern mehr/ die wir kürze halben distinalen vor-
 er. th. 1. bey gehen; weisen wir von diesem vnd andern wich-
 tigen Glaubens-puncten in einem sonderbaren La-
 teinen Tractat allernächst handeln wollen.

Wirfft man vor / die Wort Gottes bey E-
 Ezech. 18. zechiel/da es heisset: Welche Seel sündiget/ die
 v. 29. soll sterben; der Sohn soll nicht tragen die
 Missethat des Vatters. Und schleuße darauf;
 Adams Sünde müsse deswegen vns seinen Kin-
 dern auch nicht zugerechnet werden (9).

So antworten wir: Es seye zwar dieser
 Spruch sehr wichtig/ aber doch so schwer nicht mit
 dem andern Gebott zuvergleichen / wie Hierony-
 mus weyland vermeynet hat. Zum Bericht dann
 muß man wissen/ daß diese Wort nicht schlecht hin
 zuverstehen seyen / ohne einiges vorbehalt / als wä-
 ren dieselbigen eine immerwährende Regul vnd
 Richtschnur / nach deren Gott jeweilen in seinen
 Gerichten procedierte. Solches ist auß vorher-
 gehenden zu schliessen / da wir mit etlichen Exem-
 peln / theils auß weltlichen Historien / theils auch
 auß Gottes Wort selber dargethan haben / daß
 beydes die Kinder vmb der Elteren / wie auch die
 Under-

(8) Uter-
 que qui-
 dem ver-
 tit hic
 2^a q^o ad
 quod; que

autem ipsis fit mens, exinde constat, quod iidem verrant alibi, In quo. Calvin.
 in Tract. Theol. lib. aduers. Franciscan. Martyr Cl. 3. locor. Commun. cap 3.
 num. 12. & Comment. in 1. Corinth. 15. 22. Turretin. contra Plagiaire de P. Co-
 200. Verification 54. Junius in prælect. Socini pag. 100. Nicol. Arnold. Refut.
 Catech. Racov. pag. 601. Heidan. de Causâ Dei pag. 255. &c. Frigland. Opuſc.
 Tom. 2. fol. 986. Boerhav. aduers. Cornubers. Nod. Verneder. &c. pag. 218. &c.
 226 &c. (9) Claes Claes artic. 5.

Unerthanen vmb der Obrigkeiten Sünden willen oft seyen gestrafft worden (10). Es hatte Gott in diesem Capitul zu thun mit den verstockten Juden / die den H. Erzen der Tyranney vnd Ungerechtigkeit angeklagt / eben als ob er sie vmb frembder Sünden willen so schwerlich mit der Babilonischen Befängnuß heimsuchte / da sie doch selber ganz unschuldig seyen: Dabero auch diß Sprichwort vnder ihnen entstanden: Die Väter haben Härte^{vers. 2.} lange geessen / aber den Kindern sind die Zähne darvon stumpff worden. Von dieser vn Gerechten Zusage der Juden / befrehet sich nun Gott der H. Erz in dem Text / durch einen zweyfachen Grund. Einen nimbt er her von seiner absoluten Vollmacht (11) / nach deren er mit seinen Creaturen procediren könne nach belieben. Darumb sagt er: Alle Seelen sind mein / des Vatters Seel ist so^{vers. 4.} wol mein / als des Sohns Seel; hiemit anzugehen: Kein Mensch habe Ursach sich zu beklagen / wann er auff ein vnd die andere weiß gestrafft werde / dann er seye ein H. Erz aller seiner Geschöpffen. Den anderen Grund nimbt der H. Erz her von seiner Güte / nach welcher er dimalen die Juden tractiere. Ob wol ich euch / wil er sagen / billich auch vmb ewerer Väteren Sünden willen heimsuchen vnd straffen könte / so wil ich dannoch von meinem Rechten dimalen abweichen / vnd euch vmb keiner fremb-

(10) Vinculum enim actum intercedit inter parentes & liberos, magistratus & subditos, vinculum nempe naturale & politicum. Observavit hoc ipse Grotius, & post eum quoque Amyraldus lib. de Relig. p. 3. cap. 3. Agnovit ex Pontific. Thomas, qui poena corporali quandoque iudicio vel divino vel humano puniri filios asserit, pro parentibus; in quantum nempe filius est aliquid patris, vel quaedam res patris 1. 2. qu. 31. art. 2. ad 3.

(11) Sic respondent, Oecolampadius, Pistor, Deodatus.

frembden/sondern eweren eigenen Sünden willen/
darinnen ihr eweren Vätern nachfolget / züchti-
gen: Die Seele/die (persönlich) sündiget/soll
sterben. Also daß dann das Gegentheil mit Abar-
banel vnd anderen Juden / die personal- oder son-
derbaren Sünden der Vätern/so fern als sie ih-
ren allein sind/vnd von denen der Spruch Ezechiels
zuverstehen ist / mit der allgemeinen Sünde A-
dams / die auch aller seiner Kinderen ist (12) / vnd
von deren diß Orts gehandelt wird / vermischen.
Man suchet zwar sonsten noch allerhand wege/
Mosen vnd Ezechiel mit einander zu vereinigen
(1). Der beste aber ist derjenigen Gottsgelehrten/
welche mit Tertulliano vnd Augustino (2) einen
Unterscheid machen vnder der vngleichenen Proce-
dur Gottes mit dem Sünder. Dann etliche tra-
ctieret er nach dem Gesäß / andere aber nach dem
Evangelio. Die einte Procedur heissen die Nab-
binen נבין נבין die andere aber נבין נבין Nach
dem Gesäß-bund procediert Gott / wann er die
Sünden der Eltern an den Kindern/vnd der Bor-
gesekten an den Underthanen heimsuchet. Nach
dem Gnaden-bund aber / wann er keine frembde
Schuld

Exod. 20.

Num. 14.

Levit 26.

Deut. 28.

(12) Eius

quippe

peccatū

nōn indi-

viduificum fuit & personæ, sed specificum & naturæ totius humanæ, cujus ca-
put erat & morale & naturale. (1) Displicet merito ille conciliandi modus-
quem quidam afferunt, dicentes: Loqui Ezechielem de iudice civili dunta-
xat, quasi dicat Deus: Peccata patrum visitare in filiis non est vestrum, sed me-
um, Vos enim constitui, ut cuiq; jus administretis secundum delicta propria
non aliena, jus autem peccata patrum imputandi filiis, egomet mihi soli re-
seruo. Ratio displic. hæc est, quia Propheta docet, non quid' Iudex civilis fa-
cere debeat, sed quid ipse Deus facturus sit. (2) *Tertull.* lib. 2. adv. Marc. 12.
Augustin. tum Enchir. ad Laurent. cap. 46. tum lib. contr. Julian. cap. 12. His
ad stipulantur ex Pontific. *Lyranus* in h. l. *Bellarmin.* lib. 4. de amiss. gratiæ cap. 8.
Ex nostris verò *Waleus* def. Mblin. cap. 9. *Isaac Junius* antap. cap. 7. Imò di-
stinctionem hanc ipse *Strohmus* approbat, de Jure Bell. & Pac. lib. 2, cap. 12.

Schuld zurechnet / sondern den Sünder heimsu-
 chet umb seiner eigenen Missethat willen; ja dem
 Gläubigen selbige umb des Verdienstes Christi wil-
 len gar nicht zurechnet / sondern auß Gnaden schen-
 cket. Von der ersten Procedur Gottes redet Mo-
 ses; von der andern aber Ezechiel. Adams Sün-
 de * wird vns vermög dem Gesatz-bund / den Gott
 mit ihm / vnd in ihme auch mit vns gemacht hat / zu
 gerechnet. Dieser Spruch dann Ezechiels / weilen
 er handelt von dem Gnaden-bund / darinn Gott
 auß lauter Gnaden mit dem Sünder procediret,
 hebet vnser Lehr von der Zurechnung der ersten
 Sünde Adams nicht auff / vnd taugt hiemit nichts
 zur vorhabenden Materie.

* Ad eod
 debuerunt
 redire in-
 commodi
 lapsus A-
 dami, ad
 quos red-
 tura fuit
 sine pers-
 verantia
 illius con-
 moda.

Belangend endlich / die noch übrigen Sprü-
 che heiliger Schrift / so das Gegentheil zu Be-
 haubtung seiner irrigen Lehr / fürwirfft / als Genes.
 18. 2. 3-25. Deuter. 24. 16. Rom. 14. 12. 1. Cor.
 3. 8. 2. Cor. 4. 10. Galat. 6. 5. so sind solche leicht-
 lich auß dem / so bishero von dieser Materie ver-
 meldet worden / zu beantworten (3). Betreffend
 aber diese Fragen: Ob dann auch Noahs Sün-
 den vns zugerechnet werden / weilen auch der vns /
 als vnser Vatter vertreten hat (4)? Item:
 Warumb eben diese erste Sünde Adams allein /

Anderer
 Einwurf

(3) Solu-
 tionem
 locorum
 horū vi-
 de apud
 Garissol.
 de Impu-
 tat. pec-
 cati pri-

mi, p. 434. 444. 467. (4) Imputatio peccati primi non ex solâ ratione pa-
 tris communis, sed ex consilio præsertim diuina voluntatis æstimanda est; quale ta-
 men in Noacho nullum cernimus. Accedit & hoc, quòd non omnes actio-
 nes Adami indefinitè, sed una duntaxat ejus actio determinatè nobis impu-
 tetur. Ab unicâ autem actione Adami, quem scriptura vocat unicam generis
 humani radicem, ad Noachi actiones indefinitè, non licet argumentari, nisi
 contra expressam Scripturam docere velimus, per duos homines peccatum
 in mundum introivisse, nempe in priorem mundum, per Adamum, in po-
 steriorem verò per Noachum.

vnd nicht zugleich auch seine übrigen Sünden vns zugerechnet werden (5)? Item/ Ob dann Adams Wille in dem sündigen / auch vnser Wille könne genant werden / vnd hiemit hierauf nicht folge / daß wir einen zweyfachen Willen gehabt haben / einen ehe wir würcklich vnd in der That waren in Adam; einen andern aber als wir angefangen haben zu leben vnd würcklich zu sündigen; vnd hiemit auch eine zweyfache Seele/2c. (6)? So sind solche entweder von Paulo selber widerlegt / wann er nur einer einzigen Sünde Adams / so vns zugerechnet werde / gedencet; oder doch allzufürwichtig / vnd hiemit vnnütz; oder man vermische endlich den Adam / wie er war vor dem Fall / mit dessen Zustand nach dem Fall.

Rom. 5. 12

Fünffter Articul / Von der Erbsünd / oder natürlichen Verderbnuß.

Von der natürlichen Verderbnuß (5) Religion In dem vorhergehenden vierdten Articul / haben wir den ersten Theil der Erbsünd / nemlich die allererste sündliche That Adams / so vns seinen natürlichen

gressiones Adami primam subsequuta, fuere singulares, personales & propriae; quibus Deus propterea noluit involvi totum genus, & propter eam ad supplicium deposci. Hæc verò una quia communis fuit & ad omnes pertinet, omnes etiam iusto reatu, ex sapientissimo & iustissimo, quamvis impervestigabili Dei consilio involvit. (6) Adami Voluntas dici potest & singularis fuisse, & universalis. Singularis fuit actus proprietate; Universalis representationis jure. Omnes nostræ voluntates in illius voluntate censebantur per fictionem Juris divini, ut id ipsum quod voluit, & nos voluisse reputemur. non formaliter sed interpretativè. Accedit, quod juxta regulas Juris, jure fingatur, eum qui adhuc in utero est, jam esse in rerum natura, *Instit. de Tutel. parag. 4. & ff. l. 7. de Statu hominis*; quod propterea opponimus celebri cujusdam Viri hypothese, *Synops. Theol. cap. 9. th. 4.*